



Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch II,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung II:  
Soziale Gruppen, Ökonomien und politische  
Strukturen in Residenzstädten

Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

*Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4536-5

# Inhalt

Vorwort .....	VII
Einleitung ( <i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i> ) .....	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Frühe Beziehungen zwischen Residenz und Stadt. Eisenach, 13.–14. Jahrhundert ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	3
Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	121
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ZENTRALITÄT – VERFLECHTUNGEN – NETZE	
Metropole und Residenzstadt: Ökonomische Beziehungen und Konkurrenzen. Braunschweig, 14.–18. Jahrhundert ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	161
Kommunikation zwischen (Residenz-)Städten, Fürst und Hof. Bernburg, 16.–17. Jahrhundert ( <i>Manuel Becker</i> ) .....	203
III. PRAKTIKEN (1) – VERBINDEN UND ORDNEN: PERSONEN – GRUPPEN – KORPORATIONEN	
Städtisches Personal am Hof? Dresden, 16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	247
Wandlungen kleinstädtischer Strukturen bei Verlust der Residenzfunktion. Ziesar, 16.–17. Jahrhundert ( <i>Manuel Becker</i> ) .....	275

IV. PRAKTIKEN (2) – ORGANISIEREN UND AUSHANDELN:  
VERFAHREN – KOOPERATIONEN – KONFLIKTE

Parteiungen als Faktor residenzstädtischer Unruhen. Lüttich, 13.–16. Jahrhundert ( <i>Harm von Seggern</i> ) .....	323
Herrschaftliche Ansprüche – städtische Autonomie. Freiberg, 16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	383
Institutionelle, soziale und wirtschaftliche Beziehungen von Stadt und Hof am Beispiel ratsherrlicher Kontakte. Schwerin, 17. Jahrhundert ( <i>Julia Ellermann</i> ) .....	427

V. PRAKTIKEN (3) – WIRTSCHAFTEN UND VERSORGEN:  
ÖKONOMIEN – MÄRKTE – FINANZEN

Residenzstadt und Regionalhandel. Oldenburg, 16. Jahrhundert ( <i>Harm von Seggern</i> ) .....	489
Ökonomische Bedingungen und herrschaftliche Entscheidungen: Möglichkeiten und Grenzen. Mansfeld, 16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	565
Herrschaftlich bedingte ökonomische und infrastrukturelle Initiativen. Barth, 16.–17. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	601
Siglen .....	635
Abbildungen .....	637

# Metropole und Residenzstadt: Ökonomische Beziehungen und Konkurrenzen

Braunschweig, 14.–18. Jahrhundert

SVEN RABELER

Den Städten Braunschweig und Lüneburg, Zentralorten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, gelang es im Laufe des Spätmittelalters, sich weitgehend aus der Herrschaft ihrer Fürsten zu lösen. Die Welfen wichen auf andere Residenzorte aus, wobei die vielfache Linienteilung zum (zeitweiligen) Ausbau immer neuer Residenzen führte. Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht aber blieben Braunschweig und Lüneburg als Metropolen herausragende Bezugspunkte der Region, auch für die herzoglichen Residenzstädte, die stets zentrale Orte geringeren Ranges blieben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Konflikte zwischen Fürst und Stadt (→ IV) widmet sich die Studie am Beispiel von Braunschweig den ökonomischen Beziehungen (→ V) zur Residenzstadt Wolfenbüttel (ergänzend wird auch Celle einbezogen). Exemplarisch angesprochen werden einzelne Aspekte: Hofversorgung, Wirtschaftsförderung, Kredit, Kommunikation, Mobilität, Arbeitsmärkte, schließlich der durch die nach 1671 vorbereitete und 1753/54 endgültig vollzogene Verlegung der Residenz in das unterworfenere Braunschweig ausgelöste Strukturwandel (→ I).

→ Handbuch I, Tl. 1, Art. ›Braunschweig‹

## Einleitung

Die Auseinandersetzungen der Stadt Braunschweig mit den welfischen Herzögen brachten im 16. und 17. Jahrhundert eine wahre Flut an Polemiken, Traktaten und Flugschriften aller Art hervor<sup>1</sup>. In diese Reihe gehört ein anonymer *Dialogus oder gesprech zweier gewattern, der einer ein burger zu Braunschweig genannt Author, der ander Heinrich, ein burger zu Wulffenbuttel in der Heinrichstadt, gehalten den 22 May anno 1600*<sup>2</sup>. Das fiktive

- 1 Vgl. dazu die umfangreichen Zusammenstellungen bei HINZ, Braunschweigs Kampf um die Stadtfreiheit (1977); PETERSEN, Verzeichnis (1984).
- 2 Zitiert nach dem handschriftlichen Exemplar NdsLA Wolfenbüttel, VI Hs 5, Nr. 7. Das Datum im Titel (S. 1) lautete ursprünglich: *den 22 Augusti anno 1600* (*Augusti* gestrichen, *May* über die Zeile geschrieben). Vom Titel abgesehen, ist die Handschrift nicht datiert, der Schrift nach könnte sie aber durchaus ins beginnende 17. Jh. gesetzt werden. – In einer stark gekürzten Fassung ist die Schrift gedruckt in: Außführlicher ... Bericht, Tl. 2,3 (1608), S. 1268–1283 (hier unter dem Titel: *Dialogus oder Gesprech zweyer Gefattern / der eine genant Author / ein Bürger auß Braunschweig / der ander genant Hinrich / ein Bürger von Wulffenbüttel*, ohne Datum).

Gespräch nimmt einen friedlichen Verlauf, die beiden Gevattern gehen durchweg freundschaftlich miteinander um. Das mag freilich daran liegen, dass der Wolfenbütteler sich bereitwillig vom Braunschweiger über die Ursachen und die Geschichte des Konflikts, die Rechtsstandpunkte beider Parteien und deren Motive, nicht zuletzt die biblischen Exempla tyrannischer wie vorbildlicher Herrschaft belehren lässt. Der Tonfall bleibt verbindlich, zumal die Hauptschuld am Konflikt nicht Herzog Heinrich Julius (reg. 1589–1613) selbst, sondern dessen Räten zugeschrieben wird. Trotzdem tritt die braunschweigische Perspektive des anonymen Verfassers deutlich hervor. Nach mehr als hundert Seiten – zu besonderer Kürze neigt der Autor nicht – kommt Heinrich auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Braunschweig und den herzoglichen Landen zu sprechen<sup>3</sup>:

*Nuhn, lieber gefatter, ich betrawer euch sonst, dieweill euch gleichwoll noch nichtß auß dem furstenduhm zugefahren wirdt, und hatt sich s. f. g. sonderlich einen sinn genohmen, das er euch noch so balt nichtß zu gestatten will, wan er euch anderst nicht abhaben kan [...].*

Der Stadt müsse es schwerfallen, noch etwas *zu aller hantthierung hienein* [zu] *bekommen*, sei sie doch auf Einfuhren aus dem umliegenden Fürstentum angewiesen. Das betreffe Getreide, Wolle, Flachs und Wachs, außerdem aus dem Harz Holz, Kupfer, Eisen und Vitriol. Den Hintergrund der so beschriebenen Blockade bildet der Versuch des Herzogs, in Umsetzung der ›*Sententia rebellionis*‹ vom 22. Januar 1600 die Stadt Braunschweig von jeglichem Handelsverkehr abzuschneiden<sup>4</sup>.

Die Antwort des Braunschweiger Author fällt deutlich aus. Die Abhängigkeit vom Umland leugnet er gar nicht. Doch solange man nur Geld habe, sei Gottlob *noch von allerley sacke vull* in die Stadt gelangt, und auch eine *grote dubre tiedt* habe es lange nicht ge-

Zwar könnten die Textveränderungen, die neben der Streichung kürzerer oder längerer Passagen zuweilen auch sprachliche Modifizierungen einschließen (etwa zwecks inhaltlicher Zusammenfassung – in der Orthographie gibt es ohnehin deutliche Abweichungen) auf den Bearbeiter dieses umfangreichen, den herzoglichen Standpunkt vertretenden Werkes zurückgehen, das noch zahlreiche andere Belegstücke wiedergibt. Denkbar ist aber auch, dass der Text in unterschiedlichen Varianten kursierte. Näheres ist dazu nicht zu sagen, da er bisher in keinem anderen Druck nachgewiesen zu sein scheint, so dass im Übrigen auch zur Verbreitung keinerlei Einschätzung möglich ist. Daher kann noch nicht einmal ausgeschlossen werden, dass er nie auf die Druckerpresse gelangte und auch der ›*Außführliche ... Bericht*‹ aus einem handschriftlichen Exemplar schöpfte. Jedenfalls ist weder im VD 16 und VD 17 noch bei BORCHLING, CLAUSSEN, Niederdeutsche Bibliographie (1931–1936), ein Druck belegt. Ebd., Nr. 2841, findet sich allein der Hinweis auf die Wiedergabe im ›*Außführlichen ... Bericht*‹ von 1608. Auch bei SCHELLER, Bücherkunde (1826), Nr. 1173, wird allein auf diesen (sekundären) Druck von 1608 verwiesen. Bei HINZ, Braunschweigs Kampf um die Stadtfreiheit (1977), ist die Schrift nicht aufgeführt.

- 3 Das Folgende nach NdsLA Wolfenbüttel, VI Hs 5, Nr. 7, S. 114–116. Im Abdruck im ›*Außführlichen ... Bericht*‹ (siehe Anm. 2) fehlt diese Passage.
- 4 Vgl. SPIESS, Braunschweig im Nachmittelalter, Halbbd. I (1966), S. 148. Die ›*Sententia (declaratoria) rebellionis*‹, mit der Herzog Heinrich Julius die Braunschweiger zu *ungehorsame[n]*, *widersetzige[n]* und *Rebellische[n] Underthanen* erklärte, ist abgedruckt bei Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, Bd. 2 (1722), S. 1124.

geben, wengleich zu hören sei, *datt wy sieneß* [d. h. des Herzogs] *landeß neine 4 wecken entraden könden*. Wenn nichts geliefert werde, würden die Leute des Herzogs eben auch kein Geld verdienen. Sarkastisch schließt Author:

*Wan se man de Oker lopen laten, suß moste wy vordo[r]sten, de kumbt ock in uht sienen lande. Und wen de windt suden iß, wehet he ock in noch uht sienen lande in de stadtt.*

In diesem Bild erscheint der sich in die Stadt ergießende Strom an Rohstoffen ebenso unaufhaltsam wie die Oker, die Braunschweig durchfließt, oder der Wind, der aus dem welfischen Umland in die Stadt weht. Was sollte da schon der Herzog ausrichten?

Im Folgenden wird es nicht – oder wenigstens nicht unmittelbar – darum gehen, wie die welfischen Herzöge und der aus ihrer Sicht unbotmäßige Hauptort ihrer Lande ihren zuweilen offen ausbrechenden, oft schwelenden, zeitweise aber auch befriedeten Streit mit wirtschaftlichen Mitteln führten<sup>5</sup>. Vielmehr sei eine strukturelle Frage ins Zentrum gerückt, in die bei aller Situationsgebundenheit auch die Ausführungen des zitierten Traktats eingebunden sind, nämlich nach den ökonomischen Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und dem umgebenden ›Land‹<sup>6</sup>. Dabei führt der im fiktiven ›*Dialogus*‹ dazwischen aufgespannte Diskurs mehrere Ebenen des ›Landes‹ zusammen: Es ist (1) das Umland der Stadt, (2) der Raum der fürstlichen Herrschaft, aus dem die Stadt herausgelöst ist, und schließlich (3) ein von der Stadt abgegrenzter, mit ihr aber interagierender Wirtschaftsraum, der durch die Urproduktion (Landwirtschaft, Bergbau) bestimmt erscheint, während der Stadt Braunschweig neben Handel und Konsum das verarbeitende Gewerbe zugeordnet wird.

Freilich impliziert der ›*Dialogus*‹ eine zusätzliche Perspektive, ohne diese selbst aktiv aufzunehmen. Denn für die Intention des Anonymus genügt es, dass in der Konfrontation mit Author, der den Namen des Braunschweiger Stadtpatrons trägt, Heinrich die Untertanen des welfischen Herzogs personalisiert und dessen Herrschaft symbolisiert. Unterstrichen wird dies jedoch durch den Umstand, dass auch diese Figur nicht allein mit seinem im Welfenhaus häufig vergegebenen Namen charakterisiert, sondern zugleich präzise mit einem Ort verbunden wird: Heinrich ist in Wolfenbüttel in der Heinrichstadt<sup>7</sup> zu Hause. Die Rolle der Residenzstadt in den Beziehungen zwischen Braunschweig und dem ›Land‹ wird hingegen nicht thematisiert, und gerade dieses Defizit veranschaulicht, dass die Konstellation von ›Stadt‹ und ›Land‹ der Ergänzung mittels eines dritten Elements bedürfen könnte: der Kleinstadt im Allgemeinen und der kleinen Residenzstadt im Besonderen.

- 5 Zu den Konflikten zwischen der Stadt Braunschweig und den welfischen Herzögen siehe jüngst STEINFÜHRER, *Zwischen Reich und Fürstenherrschaft* (2019), mit Verweisen auf weitere Literatur. Zu den Formen dieses Konflikts vgl. auch RABELER, *Herrschaftsmittelpunkt ohne Residenz* (2020); ebd., S. 291, Anm. 13, ebenfalls Hinweise auf die Forschungsliteratur zu den Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und den Welfen.
- 6 Die Stadt-Umland-Beziehungen sind für Braunschweig bislang nicht ausgiebig untersucht worden, vgl. aber anhand nahegelegener Beispiele PETERSEN, *Stadt vor den Toren* (2015); BUTT, *Stadt Göttingen* (2012).
- 7 Zur Heinrichstadt siehe unten S. 175.

Aus Braunschweiger Perspektive war das nahe, nur rund 12 Kilometer südlich gelegene Wolfenbüttel tatsächlich Teil des Umlandes. Zugleich entwickelte Wolfenbüttel im Laufe des 16. Jahrhunderts zusehends urbane Strukturen<sup>8</sup>, blieb freilich stets eine von Residenz und Hof dominierte Kleinstadt. Wirtschaftlich hob sich der Ort selbst wiederum vom (Um-)Land ab, bildete aber im Vergleich zu Braunschweig einen zentralen Ort weit untergeordneter Bedeutung<sup>9</sup>. Im Rahmen dieses Zentralitätsgefälles lässt sich Braunschweig als Metropole von der Residenzstadt Wolfenbüttel absetzen. Nach Harald A. Mieg sind ›Metropolen‹, abgesehen von ihrer Größe, als »Referenzorte« zu definieren, was neben ihrer zentralörtlichen Funktion auch die »symbolische Referenz« einschließt<sup>10</sup>. Dieses Kriterium der relationalen Bezugnahme auf die ›Metropole‹ Braunschweig betrifft vorderhand die Referenz auf den herrschaftlichen Zentralort, die allein schon in der Titulatur der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg angelegt war und in symbolischen Formen immer wieder artikuliert wurde<sup>11</sup>. Doch auch der ökonomische Vorbildcharakter erweist sich besonders eindrücklich an den vor allem in den 1580er Jahren gehegten herzoglichen Ausbauplänen für Wolfenbüttel<sup>12</sup>.

Wenn im Folgenden nach den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Metropole Braunschweig<sup>13</sup> und der Residenzstadt Wolfenbüttel<sup>14</sup> gefragt wird, schließt dies zwei Perspektiven ein: gleichsam von ›oben‹ diejenige des Fürsten und seines Hofes, von ›unten‹ diejenige der Stadtbewohner in ihrer sozialen und ökonomischen Diversität. Angeschnitten ist damit freilich eine sehr weitläufige Thematik, die im vorliegenden Beitrag nicht syste-

8 Vgl. RABELER, Von der Residenz zur Residenzstadt (2014), mit Hinweisen auf die Literatur.

9 Statt einer Auswahl der zahlreichen Publikationen zu zentralen Orten sei hier mit Blick auf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg nur verwiesen auf SEGGERN, Theorie (2004).

10 MIEG, Metropolen (2012), bes. S. 22–24 (Zitate S. 22, 23).

11 Vgl. dazu RABELER, Herrschaftsmittelpunkt ohne Residenz (2020).

12 Siehe dazu unten S. 176–178.

13 Zur Wirtschaftsgeschichte Braunschweigs siehe als ausführlichen allgemeinen Überblick zum 15. bis 17. Jh. immer noch SPIESS, Braunschweig im Nachmittelalter, Halbbd. 1 (1966), S. 231–353; Halbbd. 2 (1966), S. 369–464. An neuerer Literatur zu unterschiedlichen wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten seien hier nur als Beispiele genannt: MÄRTL, Braunschweig (2008); ALPER, Braunschweiger Handwerk (2006); Handwerk in Braunschweig (2000); BEDDIES, Becken und Geschütze (1996), bes. S. 123–161, 191–248; HOLBACH, Frühformen (1994), passim.

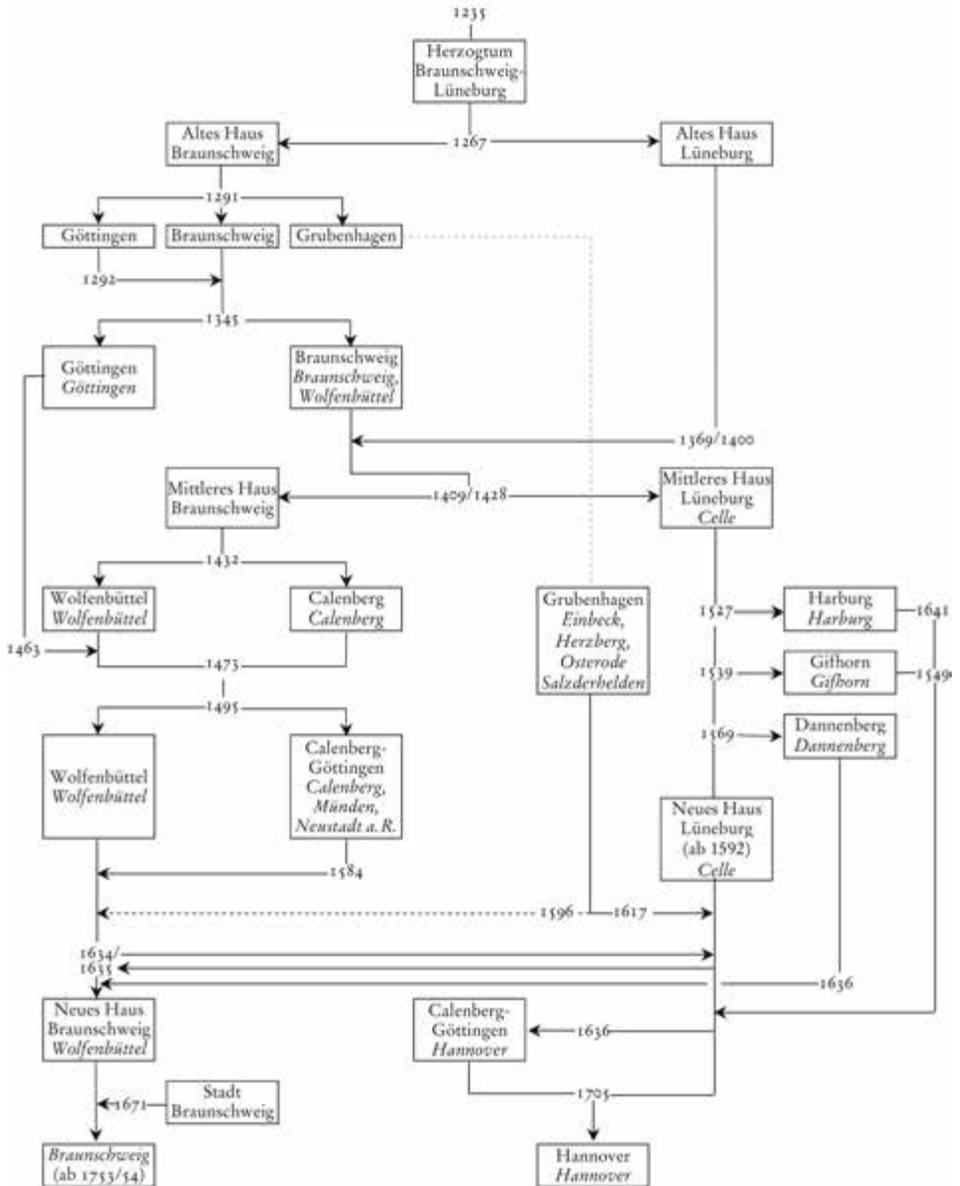
14 Studien zur Wirtschaftsgeschichte Wolfenbüttels sind eher selten, siehe aber WAHL, Lessings Wolfenbüttel (2010); SCHWARZ, Wolfenbüttel (2008); WISWE, Handel und Wandel (1970). Wertvoll für das hofnahe Handwerk sind auch die aus den Quellen – etwa den Hofrechnungen – extrahierten Angaben bei THÖNE, Geist und Glanz (1968), S. 230–270. Etliche Arbeiten befassen sich mit den Finanzen und der ›Wirtschaftspolitik‹ der Herzöge im 16.–18. Jh., nur als Beispiele: SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt (2013); KRASCHEWSKI, Wirtschaftspolitische Grundsätze (2009); LIPPELT, Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb (2008); SIEMERS, Braunschweigische Papiergewerbe (2002); BROHM, Handwerkspolitik (1999); DEHESELLES, Policey, Handel und Kredit (1999); BEDDIES, Becken und Geschütze (1996), bes. S. 251–344; ALBRECHT, Förderung des Landesausbaues (1980); KRASCHEWSKI, Wirtschaftspolitik (1978); BURMEISTER, Merkantilismus (1928); ZIMMERMANN, Herzog Julius (1904/05); BODEMANN, Volkswirtschaft des Herzogs Julius (1872). Vgl. als Überblick zum 16. Jh. auch KRASCHEWSKI, Wirtschaft und Gesellschaft (2001).

matisch abzuhandeln ist<sup>15</sup>. Stattdessen richtet sich der Blick in einem Längsschnitt vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert auf wenige Beispiele, an denen einzelne Aspekte verdeutlicht werden. Neben Wolfenbüttel wird ergänzend Celle<sup>16</sup> als Residenzstadt der Lüneburger Welfenlinie herangezogen, um wenigstens am Rande die herrschaftlich-dynastische Vielfalt der behandelten urbanen Region vergleichend zur Geltung zu bringen.

### Herrschaftsteilungen, Residenzbildung, Urbanisierung: Bemerkungen zu einer Residenz(stadt)region

Das 1235 begründete welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wurde bereits 1267 unter den Söhnen Ottos des Kindes, des ersten Inhabers der neugeschaffenen Herzogswürde, in die Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg (Altes Haus Braunschweig und Altes Haus Lüneburg) geteilt. Bei allen Veränderungen, die in den folgenden Jahrhunderten infolge von Teilung, Abschichtung und Tausch erfolgen sollten, blieb diese Aufspaltung grundsätzlich konstant. Noch im 19. Jahrhundert resultierten daraus zwei Staaten unter welfischen Monarchen: das Herzogtum Braunschweig (bis 1918) und das Königreich Hannover (bis 1867). Die zahlreichen territorialen Verwicklungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit brauchen hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet zu werden (siehe die Graphik auf der folgenden Seite als schematischen Überblick)<sup>17</sup>. Grund waren die sich häufig wandelnden dynastischen Gegebenheiten, die zu zahlreichen, über kürzere oder längere Zeiträume bestehenden Linienteilungen führten<sup>18</sup>. Die wichtigsten Scharnierstellen in diesen dynastisch-territorialen Formierungen, die in stetem Wandel begriffen waren, bildeten 1409/28 die erneute Teilung zwischen Braunschweig und Lüneburg (Mittleres Haus Braunschweig, Mittleres, ab 1592 Neues Haus Lüneburg, siehe Abb. 1); der einen langfristigen Konzentrationsprozess befördernde Anfall Grubenhagens zunächst (1596) an Wolfenbüttel, dann aber (1617) an Lüneburg; das Aussterben des Mittleren Hauses Braunschweig und die darauf folgende Übernahme der Herrschaft in Wolfenbüttel durch die Dannenberger Nebenlinie der Lüneburger Herzöge (1634/35, Neues Haus Braunschweig); endlich die Vereinigung der Fürstentümer Lüneburg und Calenberg-Göttingen im Jahr 1705, womit fortan nur noch zwei welfische Territorien – Braunschweig und Hannover – bestanden. Doch bewirkte daneben jede Linien-spaltung eine wieder andere herr-

- 15 Überlegungen zur systematischen Untersuchung von Residenz und (städtischer) Ökonomie, auch in ihren Umlandbezügen, bei DENZEL, *Residenzstädte als Wirtschaftszentren* (2016).
- 16 Zur allgemeinen Geschichte Celles, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, siehe immer noch die einschlägigen Abschnitte bei CASSEL, *Geschichte der Stadt Celle*, Bd. 1–2 (1930). In dieser Hinsicht wenig ergiebig ist RÜGGEBERG, *Geschichte der Stadt Celle* (2007).
- 17 Grundlegend für die welfischen Teilungen im Mittelalter ist bis heute PISCHKE, *Landesteilungen* (1987). Vgl. außerdem PFANNKUCHE, *Patrimonium – Feudum – Territorium* (2011).
- 18 Siehe dazu den Überblick bei RÜGGEBERG, *Regierungsdaten* (2000). Zur Geschichte der welfischen Herzöge im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit vgl. allgemein SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert* (1997); BOETTICHER, *Niedersachsen im 16. Jahrhundert* (1998); HEUVEL, *Niedersachsen im 17. Jahrhundert* (1998).



Graphik: Welfische Herrschaftsteilungen – Linien und Territorien (13.–18. Jahrhundert)

Die schematische Darstellung gibt einen Überblick zu den Teilungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Unberücksichtigt bleiben beispielsweise neu erworbene Herrschaften, linienübergreifende Erbteilungen oder die Kondominien im Harz. *Kursiv* gesetzt sind die jeweiligen Residenzen.

Tabelle: Welfische Residenzen (13.–18. Jahrhundert)

Zu den einzelnen Orten vgl. die einschlägigen Artikel in: Handbuch I, Tl. 1 (2018); Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2 (2003). Auf eine Aufzählung der einzelnen Artikel sei an dieser Stelle verzichtet. *Kursiv* gesetzt sind Burgen ohne städtische Siedlung.

<i>Ort</i>	<i>Nutzung als Residenz</i>	<i>Welfenlinie/Fürstentum</i>
Braunschweig	ungefähr bis Ende 15. Jh.; erneut ab 1753/54 (Residenzausbau seit 1671)	gemeinsamer Besitz, ab 1671 Wolfenbüttel
<i>Calenberg</i>	<i>1399/1432–1584</i>	<i>Calenberg-Göttingen</i>
Celle	frühes 14. Jh./1433–1705	Lüneburg
Dannenberg	1569–1636/52	Dannenberg
Einbeck	1291–16. Jh.	Grubenhagen
Gandersheim	spätes 15./16. Jh.	Wolfenbüttel
Gifhorn	1539–1550	Gifhorn
Göttingen	1345–1387	Göttingen
<i>Grubenhagen</i>	<i>1402–um 1520</i>	<i>Grubenhagen</i>
Hannover	ab 1636	Lüneburg
Harburg	1526/27–1641	Harburg
Herzberg (am Harz)	Ende 13. Jh.–1596	Grubenhagen
Lüneburg	13. Jh.–1371	Lüneburg
(Hannoversch) Münden	1540–1584	Calenberg-Göttingen
Neustadt am Rübenberge	(15. Jh.), spätes 16. Jh.	Calenberg
Osterode (am Harz)	(um 1500), zweite Hälfte 16. Jh.	Grubenhagen
Salzderhelden	Ende 13. Jh.–1596	Grubenhagen
Wolfenbüttel	Anfang 14. Jh./1432–1753/54	Wolfenbüttel

schaftliche Zuordnung der einzelnen Orte (siehe als Beispiel Abb. 2 zur Teilung zwischen Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen ab 1495).

Aus den zahlreichen dynastisch-territorialen Verschiebungen folgte, dass die Welfen immer wieder neue Residenzen benötigten, die mehr oder weniger ausgebaut, aber im Fall des Aussterbens einer Linie auch wieder aufgegeben wurden (neben der Graphik siehe Tab.)<sup>19</sup>. So sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts neben Wolfenbüttel und Celle sechs weitere Orte als (Haupt-)Residenzen anderer Linien zu nennen: Calenberg, Einbeck, Harburg, Herzberg, Münden und Salzderhelden. Kurzzeitig trat noch Gifhorn hinzu, im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts für längere Zeit Dannenberg. Mit Ausnahme der Burg Calenberg handelt es sich durchweg um Städte, allerdings um Kleinstädte, gehörte es doch auch zu den wesentlichen Kennzeichen dieser Residenz(stadt)region, dass die beiden großen urbanen Zentren – Braunschweig und Lüneburg – sich im Spätmittelalter ihren fürstlichen Herren zunehmend zu entziehen vermochten.

19 Zu den welfischen Residenzen siehe allgemein SEGGERN, *Residenzen* (2000).

## Perspektiven (I): Fürst und Hof

*Kooperationen und Diversifikationen: Hof und Metropole*

Einen lückenhaften und dennoch aufschlussreichen Einblick in die Ökonomie des Wolfenbütteler Hofes gewährt eine Ordnung, die Herzog Heinrich der Jüngere zwischen 1533 und 1539 erließ<sup>20</sup>. Es handelt sich nicht um eine übliche Hofordnung, da es ihr weder um den personellen Aufbau des Hofes noch um die Normierung der Hoforganisation und des Hoflebens zu tun ist<sup>21</sup>. Festgehalten werden sollte darin vielmehr *auff ein Jar alles, was uns zu behueff unser hofhaltung in Küchen, Keller, Silberkammer und futherboden von noten sein wirdt*. Manche Angaben in diesem Anschlag des Verbrauchs und der Kosten der Hofhaltung erfolgen sehr pauschal, manches fällt aber erstaunlich detailliert aus.

Was Agrarprodukte betrifft, ist die Hofwirtschaft – wie nicht anders zu erwarten – zu erheblichen Teilen autark. Im Mittelpunkt steht dabei das Amt Wolfenbüttel. Für das an jeweils drei Terminen innerhalb von zwei Wochen zu backende Brot werden 390 Scheffel Roggen veranschlagt, die den Wolfenbütteler Erträgen (ungefähr 500 Scheffel als Grundzins oder im Eigenanbau – das wird nicht erläutert – und 200 Scheffel an Mühlenabgaben) zu entnehmen seien, wobei eine dreijährige Vorratshaltung angestrebt wird. Ebenso soll der für den Hof verbrauchte Weizen aus dem Amt Wolfenbüttel kommen – nur wenn dieser die Qualitätsanforderungen nicht erfülle, sei er mit anderen Ämtern zu tauschen. Weiterhin sollen im Amt Wolfenbüttel Rüben, Senf, Mohn, Erbsen, Bohnen und *andere korn zur Grutz und Gemuse* für den Bedarf des Hofes angebaut werden. Schwierigkeiten ergeben sich allein bei der zum Brauen in großen Mengen benötigten Gerste: Der Bedarf

20 Deutsche Hofordnungen, Bd. 2 (1907), S. 15–22. – Kern gibt zur Entstehungszeit der Ordnung ohne Begründung an: »O.J., um 1550« (ebd., S. 15). Diese zeitliche Einordnung kann jedoch nicht zutreffen (so auch schon WIDDER, Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis [1999], S. 487f., Anm. 218). Am Beginn des Textes werden nach dem Aussteller (*Heinrich der Junger, Herzog zu Brunßweig und Lunenburg*) stellvertretend für die Adressaten der Ordnung mehrere Personen namentlich genannt: [...] *wie wir itzt, eins vor alle, unsern hoffmarschalch Jochim von Seggerde, Bartolden Rapp, Vogten, und Jochim dem Kuchemeister gnediglichen wollen bevohelen haben* [...] (Deutsche Hofordnungen, Bd. 2 [1907], S. 15). Joachim von Seggerde († 1567/68) war zwischen 1533 und 1545 Hofmarschall Herzog Heinrichs, SAMSE, Zentralverwaltung (1940), S. 186. Bartold Napp (nicht Rapp) (1566†) ist ab 1531 als Großvogt zu Wolfenbüttel belegt, könnte das Amt aber schon früher ausgeübt haben (der vor ihm nachgewiesene Großvogt, Reinhard Kegel, starb 1522). Napps Nachfolger Balthasar von Stechow übernahm das Amt 1539. Ebd., S. 182f. Somit muss die Ordnung zwischen 1533 und 1539 entstanden sein.

21 Vgl. die allgemeine Definition von Werner Paravicini: »Hofordnungen sind vom jeweiligen Herrn erlassene Bestimmungen, die feststellen, (1) welche Ämter es in seiner Haushaltung gibt, (2) wer sie innehaben soll, (3) mit welchem Gefolge beziehungsweise mit welcher Entlohnung sie zu versehen sind, (4) was zu tun ist und (5) in welcher Form dies zu geschehen hat«, PARAVICINI, Europäische Hofordnungen (1999), S. 14. Ordnungen dieser Art sind auch für den Wolfenbütteler Hof im 16. Jh. überliefert, siehe z. B. Deutsche Hofordnungen, Bd. 2 (1907), S. 8–15 (Herzog Heinrich d. J., 1547/48?); REITEMEIER u. a., Hofordnung (2013), S. 116–131 (Herzog Julius, 1587?). Vgl. auch WIDDER, Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis (1999), S. 486–492; zum Themenkomplex allgemein außerdem HIRSCHBIEGEL, Städtisches Personal (2020), im vorliegenden Band unten S. 247ff.

von 300 Scheffeln, der für das im Brau- und Backhaus jährlich benötigte Malz angesetzt ist, lässt sich gemäß der Ordnung nur etwa zur Hälfte aus dem Amt Wolfenbüttel befriedigen, die andere Hälfte wird mit den Mühlenabgaben zu Gandersheim (120 Scheffel) und aus dem südlich von Wolfenbüttel gelegenen Amt Liebenburg (30 Scheffel) gedeckt. Auch für die Versorgung mit Hopfen sind bei Bedarf die anderen Ämter heranzuziehen. Fleisch (Ochsen, Schweine, Hammel, Schafe, Lämmer, Kälber, Gänse, Hühner) sowie Eier und nicht zuletzt Butter (mit jährlich 52 Tonnen kalkuliert) werden aus allen Ämtern an den Hof geliefert.

Was an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht für die Versorgung des Hofes benötigt wird, soll verkauft werden. Doch lässt sich auch der Verbrauch des Hofes teilweise nur über Marktbeziehungen decken. Das beginnt bereits mit der Fleischversorgung: Von den veranschlagten 170 Ochsen im Jahr sollen etwa 70 aus den Ämtern kommen, 100 hingegen in Wedel (westlich von Hamburg an der Elbe) – weithin bekannt für seinen Ochsenmarkt – oder anderswo in Holstein für ungefähr 500 Gulden erworben werden. In großen Mengen ist Fisch einzukaufen: Hering in Bremen oder Lüneburg (7 Last für 294 [richtig: 336] Gulden), Stockfisch in Hamburg, Bremen oder Lüneburg (4 Last für 384 Gulden), getrockneter und gesalzener Fisch in Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg (100 Gulden), zusätzlich sind 100 Gulden für Fuhrlohn berücksichtigt. Importgewürze sind für 300 Gulden in Antwerpen zu beschaffen, wenn dort ohnehin das Sommerhofuch eingekauft wird. Zwetschgen, Mandeln, Reis, Pflaumen und Rosinen erwirbt man auf den Messen in Naumburg oder Leipzig (55 Gulden). Zusätzlich zum selbstgebrauten Bier werden höherwertige Sorten eingekauft: 20 Fass in Einbeck (50 Gulden), von wo der Herzog ohnehin 40 Fass als Abgabe (*Schutzbiher*) bezieht, 40 Fass braunschweigische Mumme (62 Gulden), 20 Fass Goße (40 Gulden) – Letzteres ein Goslarer Bier, das ausdrücklich *im winter* zu kaufen ist, *dieweil das frisch am pesten getruncken wirt*. Besonders teuer zu stehen kommt den Fürsten aber der Wein: Neben dem sauren heimischen Gewächs wird mit dem jährlichen Einkauf von ungefähr 20 Fudern Rheinwein für 700 Gulden gerechnet. Bezogen wird der Wein unmittelbar aus der Erzeugerregion (*wenn wir die neu Wein vom Rein lassen holen*). Süßweine (Rainfal<sup>22</sup>, Widpacher, süßer Rotwein) werden hingegen auf der Leipziger Neujahrmesse oder in Nürnberg eingekauft, wofür noch einmal 100 Gulden vorgesehen sind.

Erfasst die Hofordnung bestimmungsgemäß auch kaum etwas anderes als Nahrungsmittel, so zeigt sie doch schon allein in diesem Bereich eine erhebliche Diversifikation der Bezugsquellen. Die Beschaffung soll an verschiedenen Orten erfolgen, oftmals nahe den Produzenten, aber auch unter Nutzung des Messehandels, insbesondere für speziellere Bedürfnisse. Braunschweig wird allein im Zusammenhang mit dem Zukauf besserer Biersorten (Mumme) ausdrücklich erwähnt, ansonsten erweckt die Ordnung den Eindruck, dass die Stadt für die Hofversorgung keine große Rolle spielt. Mit dem Einkauf konnten unmittelbar fürstliche Diener betraut werden. So erhielt beispielsweise Franz Heinrichsdorf, *Unser [...] Vertrauter Diener Auch Verwalter Unsers Closters Stetterburgk*, am 30. September 1576 eine Liste mit präzisen Angaben, welche Waren er für Herzog Julius

22 Vgl. SPRANDEL, Von Malvasia bis Kötzschenbroda (1998), bes. S. 27.

auf der Leipziger Messe erwerben sollte, darunter – wie in der Ordnung von 1533/39 genannt – Zwetschgen, Mandeln, Pflaumen und Rosinen (Reis und Wein fehlen hier), aber auch Parmesankäse, Limonen, Datteln und manches andere, insbesondere zahlreiche Apothekerwaren<sup>23</sup>.

Inwieweit alltägliche Konsumbedürfnisse des Herzogs und seines Hofes in der Residenzstadt Wolfenbüttel selbst befriedigt wurden, erscheint fraglich. Obgleich hier die Überlieferungschance geringer sein mag, war der fürstliche Großhaushalt in dieser Hinsicht anscheinend nur in geringem Maße auf die Stadt angewiesen, so eng diese räumlich wie sozial auch mit dem Hof verflochten war, ablesbar schon daran, dass um 1700 die Hofbeamten ungefähr ein Viertel der Stadtbevölkerung ausmachten<sup>24</sup>. Für diese geringe Abhängigkeit des Hofes von der Residenzstadt spricht auch, dass die Herzöge Hofhandwerker in beträchtlicher Zahl beschäftigten: So standen 1576 zwei Mauermeister, zwei Schneider, ein Seidensticker, ein Tischler, ein Gipsgießer, ein Buchdrucker, ein Kugelschmied, ein Drechsler, ein Sattler, ein Brunnenmacher, ein Kannengießer, ein Kürschner, ein Zeugschmied, ein Grobschmied, ein Wallmeister, ein Reepschläger und ein Kalkbrenner im herzoglichen Sold<sup>25</sup>. Auf das im eigentlichen Sinne städtische Gewerbe – Handwerker stellten um 1700 immerhin rund 60 Prozent der Einwohner<sup>26</sup> – brauchte der herzogliche Haushalt dementsprechend wohl kaum zurückzugreifen. Allerdings dürfte das Hofpersonal ein wesentlicher, wenngleich mangels Quellen nicht genau einzuschätzender Faktor für die residenzstädtische Wirtschaft gewesen sein. Auch deshalb mag der Fürst ein unmittelbares Interesse daran gehabt haben, die Preise niedrig zu halten. Dazu diente zum einen deren Festlegung: Beispielsweise sollten die Wolfenbütteler Krämer gemäß der Stadtordnung, die Herzog Heinrich Julius am 25. Januar 1602 erließ, ihre Waren

*in billichen kauff geben, an einen zimblichenn gewin sich begnugen laßenn und niemandt zur ungebür ubersetzenn, sondern es in dem kauffe geben, wie mans in den benachbarten, auch unsern andern städten haben kann.*

Freilich war das kein bloßer moralischer Appell, denn Bürgermeister und Rat wurden verpflichtet, dass sie

*alle halbe jar an die benachbarten [Städte] schreiben und wie der kauff an allen wahreñ daselbst lauffe und gestattet werde, ihnen zur nachrichtung mitzutheilen bitten sollen*<sup>27</sup>.

Zum andern sollte auch hier – ähnlich wie es der Kostenanschlag von 1533/39 zeigt – der Zwischenhandel mit seinen Profiten umgangen werden, was insbesondere die Stadt Braunschweig betreffen musste. In derselben Stadtordnung von 1602 wurde festgelegt, dass Ge-

23 Die Liste ist gedruckt bei WACKER, *Arznei und Confect* (2013), S. 205 f.; vgl. ebd., S. 188. Gewürze wurden freilich in den 1570er Jahren auch in Braunschweig erworben, ebd. mit Anm. 87.

24 MOHRMANN, *Wolfenbüttel* (1988), S. 19.

25 WISWE, *Handel und Wandel* (1970), S. 15.

26 MOHRMANN, *Wolfenbüttel* (1988), S. 19.

27 NdsLA *Wolfenbüttel*, 46 Urk, Nr. 12a, ohne fol., § 26 (*Von den cramern*).

wandschneider, die in Wolfenbüttel englisches und anderes fremdes Tuch anbieten wollten, dieses *nicht in der nähe* kaufen sollten, sondern in Emden, Hamburg, Stade *oder sonsten des orts, da ein iedes am wolfeilesten zu bekhomen sei, damit derogestalt nach mugligkeit allerhandt teurung verhuetet bleibe*<sup>28</sup>. Ebenso sollten sich fortan die Höker

*nach muglichen dingen befleißigen, das sie die wahren nicht uf der nähe, sondern zu Bremen und andern seestedten einkauffen und dardurch die aufsteigerung verbleiben muge*<sup>29</sup>.

Zugleich zeugt die Stadtordnung von dem offensichtlichen Spannungsverhältnis zwischen dem lokalen Angebot und der höfischen Nachfrage: Auswärtigen Händlern wurde das *husiren* verboten, stattdessen mussten sie ihre Waren auf dem Markt (Wochen- oder Jahrmarkt) auslegen. Gestattet wurde ihnen die Lieferung ins Haus und damit die Umgehung des öffentlichen Marktes aber an den *orter[n], darein unsere stathalter, cantzler, rätthe, secretarien und ander unsere furnehme hoffdiener wohnen*. Und außerdem waren sie vom Marktzwang befreit, sofern *solche wahrenn bey unsern cramern nicht zu bekhomen sein*<sup>30</sup>.

Ein zwischen Januar 1518 und Januar 1520 geführtes Rechnungsbuch erlaubt uns einen Blick auf das fürstliche Konsumverhalten, insbesondere was Tuche betrifft, zu deren Einkauf der Kammerschreiber Anweisungen von Herzog Heinrich dem Jüngeren erhielt<sup>31</sup>. Dabei ging es nicht um den zweimal jährlich anstehenden Erwerb von Stoffen en gros für das allen Funktionsträgern und Dienern zustehende Hofgewand, sondern um überschaubare Mengen ganz unterschiedlicher Qualität – von billigem Futtertuch bis zu Luxusstoffen –, die für den Herzog selbst, sein Familie und das engere Gefolge bestimmt waren. Nach Ernst Pitz handelt es sich um die Abrechnung der herzoglichen »Privatschatulle«<sup>32</sup>. Braunschweiger Produkte waren in unterschiedlichen Preiskategorien vertreten, doch ebenso zum Beispiel englische und niederländische Sorten<sup>33</sup>. Erworben aber wurden die Stoffe nach Ausweis der namentlichen angeführten Gewandschneider in aller Regel in Braunschweig<sup>34</sup>. Mithin wurde zur Befriedigung der eher individuellen Wünsche des Herrn und seines engsten Kreises sehr wohl auf Braunschweig als »Einkaufsstadt« zurückgegriffen:

28 Ebd., § 27 (*Von gewandschneidern und tuchmachern*).

29 Ebd., § 33 (*Von den bokenn*). Vgl. WISWE, *Handel und Wandel* (1970), S. 16.

30 NdsLA Wolfenbüttel, 46 Urk, Nr. 12a, ohne fol., § 26 (*Von den cramern*).

31 Ausgewertet ist dieses Rechnungsbuch bei PITZ, *Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel* (1981), S. 76–79. Danach die folgenden Angaben.

32 Ebd., S. 76.

33 Ebd., S. 76–78. – Zu Tuchherstellung und -handel im Hanseraum siehe HUANG, *Textilien des Hanseraums* (2015); zu Tuchproduktion und Gewandschnitt in Braunschweig siehe KAUFHOLD, *Gilde, Stadt und Territorium* (2000), S. 185–190; SPIESS, *Braunschweig im Nachmittelalter*, Halbbd. 1 (1966), S. 257–277; Halbbd. 2 (1966), S. 438–444; VOLLMER, *Wollweberei* (1913).

34 PITZ, *Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel* (1981), S. 76: »Die Beschaffung mag denn auch so vor sich gegangen sein, daß der Buchhalter von Wolfenbüttel aus nach Braunschweig reiste und dort in den Ladengeschäften der Gewandschneider aus dem Vorrat einkaufte, was die Herrschaft wünschte.« Ebd., S. 79: »In den Geschäftspartnern Herzog Heinrichs des Jüngeren haben wir also Mitglieder der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht der Stadt Braunschweig vor uns [...].«

Auch das zeugt davon, dass hohe Ansprüche an eine breite Produktpalette in Wolfenbüttel nicht abgedeckt wurden, dies aber aufgrund der Nähe zur Metropole mit ihrem breiten Warenangebot im Detailhandel auch gar nicht erforderlich war. Dass sich die Situation in der Residenzstadt um 1600 nicht grundsätzlich geändert zu haben scheint, deutet die zitierte Stadtordnung von 1602 mit ihren Erleichterungen für die Belieferung vornehmer Kunden durch auswärtige Händler an<sup>35</sup>.

Das an alle Hofangehörigen ausgeteilte Sommertuch hingegen ließ Heinrich der Jüngere – soweit die überlieferten Quellen Aussagen zulassen – regelmäßig in Antwerpen einkaufen, wie es auch im Kostenanschlag von 1533/39 nebenher angemerkt wird<sup>36</sup>, das Wintertuch in Frankfurt<sup>37</sup>. Unter seinem Sohn Julius wurden die Käufe in Antwerpen dann anscheinend weitgehend eingestellt, stattdessen wurden nun englische Tuche über Hamburg, zeitweise über Emden und Bremen, schließlich über Stade bezogen<sup>38</sup> – das sind (mit Ausnahme Bremens) dieselben Orte, die auch in der Stadtordnung von 1602 erwähnt werden<sup>39</sup>. Abgewickelt wurden die Geschäfte über Faktoren, die vom Herzog ein Dienstgeld erhielten und dessen Aufträge ausführten, aber auch Informationen zu liefern hatten<sup>40</sup>. Beispielsweise bestellte der Herzog 1573 den Hamburger Kaufmann Heinrich Krebs zu seinem Faktor, ebenso zwei Jahre zuvor den Braunschweiger Jürgen Schrader<sup>41</sup>.

Zugleich verknüpfte Herzog Julius die Versorgung des Hofes mit dem aktiven Handel, den er insbesondere mit den Erzeugnissen der Harzer Berg- und Hüttenwerke sowie der Steinbrüche betrieb<sup>42</sup>. Dabei ging es meist um Kompensationsgeschäfte (Stichhandel), in denen zum Beispiel das in großen Mengen vertriebene Blei gegen die Lieferung von Waren aufgerechnet wurde<sup>43</sup>. So schloss der Herzog am 26. Januar 1574 mit Hans Rautenkrantz einen Vertrag, dem zufolge der Braunschweiger Kaufmann 14 Zimmer (zu je 40 Stück<sup>44</sup>) Zobel-felle für 5 600 Taler lieferte. Im Gegenzug erhielt er *Berg- und Andere Wahre* (Schlackenkugeln, Blei, Tischplatten und weitere Produkte aus Alabaster und Marmor sowie bleierne Wasserröhren) im Wert von 6 589 Talern 28 Mariengroschen 1/2 Pfennig. Für die überschüssigen 989 Taler hatte Rautenkrantz weitere Waren zu liefern: Zobel- oder Marderfelle, schwedisches Kupfer, Leinwand, Honig, Wachs, Hanf, Flachs, Rauschleder

35 Siehe oben S. 171.

36 Deutsche Hofordnungen, Bd. 2 (1907), S. 17.

37 PITZ, Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel (1981), S. 80f.

38 Ebd., S. 81–83, 85–88.

39 Siehe oben S. 171.

40 PITZ, Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel (1981), S. 84f.

41 Ebd., S. 84.

42 Einen Überblick zum Bergbau (und zu den Steinbrüchen) sowie zu den darauf basierenden Produktionsbetrieben gibt KRASCHEWSKI, Bergbau und Hüttenwesen (2008). Vgl. auch HENSCHKE, Wolfenbütteler Herzöge (2007).

43 Ein kurzer Überblick zu den »variablen Gestaltungsmöglichkeiten« dieses Handels bei KRASCHEWSKI, Einleitung, in: Quellen zum Goslarer Bleihandel (1990), S. 29f.

44 NIEMANN, Vollständiges Handbuch (1830), S. 377.

*und dergleichen deuchtige wahren nach billigen werth und ohne einige ubersetzung, wie solches einem underthanen und Lehnmann gegen seinem Lenherrn ruhmbilig und löblich Anstehett.*

Dass der Herzog auch an anderer Stelle des Kontrakts Rautenkranz seinen *Angebornen underthanen* aus seiner *Erbstadt Braunschweig* nannte, scheint dem Geschäft nicht hinderlich gewesen zu sein<sup>45</sup>.

Mit Rautenkranz stand Herzog Julius zeitweise in regelmäßiger Beziehung<sup>46</sup>. So kam bereits einen Monat später, am 27. Februar 1574, ein weiterer Vertrag zustande: Der Braunschweiger lieferte Zobelfelle sowie ungefasste und gefasste Edelsteine für 24 550 Taler, der Fürst erneut Geschützkugeln, Blei, Marmor und andere Bergwerkswaren für 24 476 Taler. Von letzterer Summe wurden die zuvor stehengebliebenen gut 989 Taler in Abzug gebracht, so dass Julius seinem Geschäftspartner 73 Taler 30 Mariengroschen 1½ Pfennig schuldig blieb. Diese Differenz wollte er nun seinerseits in Waren ausgleichen<sup>47</sup>. Von demselben Tag datiert noch ein weiterer Kontrakt über den Verkauf von 10 000 Zentnern Schlackenugeln für 6 666 Taler 24 Mariengroschen. Von der Summe waren die Kosten für bereits gelieferte Zobelfelle und Edelsteine abgezogen<sup>48</sup>.

Auch andere Braunschweiger Handelsherren spielten im Laufe des 16. Jahrhunderts eine wichtige Rolle als Geschäftspartner für den Absatz der Bergwerks- und Hüttenprodukte, doch wie bereits beim Einkauf des Hofgewands gesehen, gingen die Geschäftsbeziehungen der Herzöge auch in andere Richtungen. In diesem Fall konkurrierten die Braunschweiger vor allem mit obersächsischen Kaufleuten, unter denen beispielsweise der Leipziger Heinrich Cramer von Clausbruch intensive Kontakte zu Herzog Julius pflegte<sup>49</sup>, seit 1564 aber auch mit Hans Rautenkranz Geschäftsbeziehungen unterhielt<sup>50</sup>. Ab dem späten 16. Jahrhundert kamen vermehrt Nürnberger Kaufleute hinzu<sup>51</sup>. Doch bemühte sich Julius noch um weitere Verbindungen: 1572 übersandte er dem Würzburger Bischof ein Preisverzeichnis von Berg-, Hütten- und Steinwaren und versuchte den Kirchenfürsten davon zu überzeugen, sich den alljährlich für den Wolfenbütteler Hof gelieferten Frankenwein zukünftig mit derartigen Produkten entgelten zu lassen<sup>52</sup>. Erneut zeigt sich darin, wie eng das ›unternehmerische‹ Handeln des Herzogs mit dem fürstlichen Haushalt verknüpft war. Die Hofökonomie wurde in erheblichen Teilen von dem solchermaßen entwickelten Geschäftsmodell durchdrungen.

Auch die Nachfolger des Herzogs Julius nutzten den Handel mit Bergwerks- und Hüttenprodukten, um Waren für den eigenen Verbrauch und den des Hofes zu erwerben. Ebenso setzte sich unter ihnen die Diversifizierung der Geschäftsbeziehungen fort. Bei-

45 Der Vertrag ist abgedruckt bei SACK, Herzog Julius (1870), S. 308–310.

46 Vgl. auch BODEMANN, Volkswirtschaft des Herzogs Julius (1872), S. 229–232.

47 SACK, Herzog Julius (1870), S. 310 f.

48 Ebd., S. 311.

49 Siehe bspw. Quellen zum Goslarer Bleihandel (1990), Nr. 46; Quellen zum Goslarer Vitriolhandel (1995), Nr. 23 f., 27, 29. Vgl. KRASCHEWSKI, Heinrich Cramer von Clausbruch (1985).

50 Quellen zum Goslarer Vitriolhandel (1995), S. 42, Anm. 79.

51 KRASCHEWSKI, Wirtschaft und Gesellschaft (2001), S. 508.

52 BODEMANN, Volkswirtschaft des Herzogs Julius (1872), S. 232 f.

spielsweise hatte gemäß einem am 31. Oktober 1598 aufgesetzten Vertrag der Hamburger Kaufmann Abraham Simons, Faktor des Herzogs Heinrich Julius, 400 Fuder Rheinwein zu *behuef unser furstlichen hofhaltung* nach Wolfenbüttel zu liefern. Zur Bezahlung erhielt er 40000 Zentner Blei<sup>53</sup>. Nach wie vor konnte Wein aber auch direkt in der Erzeugerregion eingekauft werden, wie es bereits der Hofanschlag von 1533/39 vorgesehen hatte: 1625 wurde eine entsprechende Transaktion mit mehreren Wormser Kaufleuten vereinbart, die Herzog Friedrich Ulrich gegen Lieferung von 1000 Zentnern Blei 25 Fuder Wein aus dem Wormsgau zusagten<sup>54</sup>.

### *Kokurrenzen: Märkte und Wirtschaftsförderung*

1498 erlaubte Herzog Heinrich der Ältere dem Braunschweiger Rat, fortan jedes Jahr zwei Freimärkte (*frye markede*) innerhalb der Stadt abzuhalten. Die Kaufleute, die diese Jahrmärkte besuchten, hatten zwar in den herzoglichen Landen den gewöhnlichen Zoll zu entrichten, der Fürst nahm sie aber in seinen Schutz und gewährte ihnen sicheres Geleit. Zu den Märkten selbst findet sich im Text des Privilegs keine weitere Angabe, insbesondere war die Festsetzung der Termine ausdrücklich dem Rat anheimgestellt<sup>55</sup>. Erst vier Jahre zuvor war die ›Große Stadtfehde‹ beendet worden, in der Herzog Heinrich versuchte hatte, Braunschweig mit Gewalt unter seine Kontrolle zu bringen<sup>56</sup>. Damit war er freilich gescheitert, und so war zwischen den Konfliktparteien 1494 im Wesentlichen der Status quo festgeschrieben worden. Das 1498 erteilte Privileg konnte den Interessen des Herzogs schwerlich abträglich sein, zumal er sich den Zoll und das Verbot der Benutzung von Wegen *bouen olden herkominge* vorbehielt. Schließlich hätte die eventuelle Hebung des Handels in Braunschweig der ›Nahrung‹ des Fürsten und seiner Lande keinen Abbruch getan, mindestens über den Wegzoll wäre der Herzog daran sogar beteiligt gewesen. Konkurrenz für die eigenen kleinen Städte mit ihren Märkten war dabei nicht zu befürchten, durch die leichtere Anbindung an den Fernhandel hätten diese im Zweifelsfall profitiert.

Die im herzoglichen Privileg weitgehend fehlenden Angaben zur Ausgestaltung der Jahrmärkte lassen sich wohl damit erklären, dass sich der Braunschweiger Rat vom nominellen Stadtherrn möglichst wenig in die inneren Angelegenheiten hineinreden lassen wollte. Sie deuten aber zugleich darauf hin, dass die Pläne möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt weiter gediehen waren. 1497 hatte die Stadt Leipzig von Kaiser Maximilian ein Messprivileg erhalten<sup>57</sup>, und das mag die Braunschweiger Ratsherren auf den Gedanken gebracht haben, ein Gleiches zu versuchen<sup>58</sup>. In der Tat gelang ihnen im Jahr 1505 die Einholung eines kaiserlichen Privilegs. Darin wurden der Stadt zwei *jarmergkht* bewilligt,

53 Quellen zum Goslarer Bleihandel (1990), Nr. 80.

54 Ebd. Nr. 98. Vgl. zum Vorgang auch ebd., Nr. 97.

55 UB Braunschweig, Bd. 1 (1873), Nr. 114. Vgl. BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 515 f.

56 PRIEBATSCH, Braunschweiger Stadtfehde (1890).

57 BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 412.

58 Ebd., S. 515.

die einer Messe zumindest ähnelten<sup>59</sup>: der eine am Freitag nach Christi Himmelfahrt, der andere am Tag nach Mariä Empfängnis. Die Dauer wurde auf jeweils zehn Tage festgelegt, ergänzt durch eine je zehntägige Frist vor und nach dem Markt, in der Kaufleuten Schutz und Geleit zugesichert wurden. Im Umkreis von 2 Meilen sollte das Privileg für bereits bestehende Märkte unschädlich sein<sup>60</sup>. 1521 verlegte ein Privileg Kaiser Karls V. die Jahrmärkte gemäß einer Bitte des Rates auf den Montag nach Misericordiae und auf den Tag nach Ägidii *oder auff annder zeit di jnen burgermeister vnd rat der statt Braunschweig vnd jren nachkomen, auch den vmbessen gelegen vnd bequemlichen sein werden*. Außerdem wurde die Dauer auf jeweils sechs Tage verkürzt<sup>61</sup>. Schon in dieser Verkürzung deuten sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten an, mit denen die Braunschweiger Jahrmärkte zu kämpfen hatten. Im Vergleich zu den Frankfurter und Leipziger Messen blieben sie stets von nachrangiger Bedeutung<sup>62</sup>, ihr Einzugsgebiet scheint sich ungefähr von Bremen und Hameln im Westen bis Brandenburg im Osten, im Norden bis Lübeck, im Süden bis Göttingen erstreckt zu haben<sup>63</sup>. Mitten darin lag die Residenzstadt Wolfenbüttel.

Zu den zahlreichen Plänen und Projekten, die Herzog Julius (reg. 1568–1589) während seiner Regierungszeit verfolgte, gehörte die Erweiterung der Residenzstadt Wolfenbüttel. Die stufenweise Genese dieses Vorhabens, das offenbar immer wieder Änderungen erfuhr, spiegelt sich in wechselnden Benennungen: Sein Vater Heinrich der Jüngere (reg. 1514–1568) hatte die östlich des Schlosses und der vorgelagerten Dammfeste gelegene Siedlung Unserer Lieben Frauen zur Neustadt ausbauen lassen. Zu Ehren des Verstorbenen benannte sein Sohn die Neustadt 1570 in »Heinrichstadt« um<sup>64</sup>. In der folgenden Zeit ließ er diese umgestalten und erweiterte sie um die »Neue Heinrichstadt«<sup>65</sup>: 1580 wird in einer herzoglichen Urkunde von der *newen angehenden und wachsenden Heinrichsstadt und derselben diversen angeordneten vorstetten* gesprochen<sup>66</sup>. Bei diesen »Vorstädten« handelte es sich um ein vor der Neuen Heinrichstadt liegendes unbefestigtes Siedlungsareal, für das ab 1581 die Bezeichnung »Gotteslager« begegnet<sup>67</sup>. Alte und Neue Heinrichstadt wurden 1585/86 unter dem Namen »Juliusfriedenstadt« zusammengefasst<sup>68</sup>. Eng verbun-

59 Als Messen betrachtet diese Jahrmärkte BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 516. Diskussionsbedarf zu dieser Frage meldet hingegen DENZEL, Braunschweiger Messen (2008), S. 793, an.

60 UB Braunschweig, Bd. 1 (1873), Nr. 120. Vgl. BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 516f.

61 UB Braunschweig, Bd. 1 (1873), Nr. 134. Vgl. BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 518.

62 BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 528.

63 Ebd., S. 527f.: Einladungsschreiben aus dem 16. und 17. Jh. an die Städte Hannover, Hildesheim, Hameln, Celle, Hamburg, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Halberstadt, Stendal, Brandenburg, Goslar, Göttingen, Einbeck. – DENZEL, Braunschweiger Messen (2008), S. 793, vermisst insbesondere »bezüglich der Regelmäßigkeit der Abhaltung der Jahrmärkte, ihres Besucherverkehrs, ihres Waren- und ihres Geldhandels vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg [...] generalisierbare Informationen«.

64 THÖNE, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1952), S. 6, 38.

65 Ebd., S. 38–42, 46–54. Für die »Neue Heinrichstadt« wird zuweilen auch der Name »Sophienstadt« gebraucht (1585), ebd., S. 6.

66 NdsLA Hannover, Cal. Or. 32, Nr. 96, fol. 3r.

67 THÖNE, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1952), S. 6f., 55–60. Nach MEIER, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel (1904), S. 16, ist das »Gotteslager« schon ab 1576 nachweisbar.

68 THÖNE, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1952), S. 6.

den war der Ausbau der Residenzstadt mit einem anderen Lieblingsprojekt des Herzogs: der Schiffbarmachung der Oker, die vorderhand dazu diente, das benötigte Baumaterial aus dem Harz leichter nach Wolfenbüttel transportieren zu können<sup>69</sup>.

Bei all dem ging es um Erweiterungen der Residenzstadt, die zwar mit erheblichem Aufwand verbunden waren, aber überschaubaren Charakter hatten und letztlich die unter Heinrich dem Jüngeren entwickelten kleinen urbanen Strukturen weiterführten<sup>70</sup>. Doch bildeten diese Vorhaben gleichsam Vorstufen eines Projekts, das wahrlich monumentale Ausmaße annahm, denn aus dem »Gotteslager« gedachte Herzog Julius eine weit größere Stadt zu machen. Mit solchen Plänen trug sich der Fürst bereits um 1570<sup>71</sup>, doch nahmen sie erst im Laufe des folgenden Jahrzehnts konkrete Gestalt an. Die Grundidee bestand in einem um Schloss, Dammfeste und Heinrichstadt gelegten Pentagon, dessen Form fortifikatorisch bedingt war und das den Stadtraum um ein Vielfaches erweitert hätte<sup>72</sup>. Am 16. September 1582 skizzierte Herzog Julius eigenhändig konkrete Gedanken zur Umsetzung dieses Vorhabens: Zwölf namentlich angeführte Dörfer sowie die Klöster Riddagshausen, Steterburg, Heiningen und Dorstadt seien in die *zukunfftige befreite Handelsstadt Gottes Lager Stadt genandt an der Heinrichs stad der Neww amplierten Vestung* zu verlegen, ebenso die 1576 in Helmstedt gegründete Universität (*Julius Universitet*). Künftig sollte hier jeder Bischof aus der Wolfenbütteler Welfenlinie eine Residenz errichten (*eine Capelle, Künstlich wohnung, mitt acht oder Neun stuben und Cammern, auch diversen Windelsteinen, Badstuben, auch Pfordthaus [...]*). Außerdem wolle der Herzog *nach gelegenheit der Zeit Ein thumbstift [mit] vier und zwanzigk Capitularen [...] transmutiren*<sup>73</sup>. Die Angaben zur Größe des solchermaßen umrissenen Stadtkörpers schwanken in der Folgezeit: Neben der sehr beachtlichen Zahl von 1600 Häusern, was bereits mit mehr als 10000 Einwohnern rechnen dürfte, findet sich auch die ganz und gar phantastisch anmutende Vorstellung von 32000 (!) Feuerstellen<sup>74</sup>. Parallel dazu sind die ähnlich unrealistischen Pläne zum weiteren Ausbau der Oker und zur Schaffung eines damit verbundenen Kanalsystems (Wabe-Schunter-Kanal zur Umgehung Braunschweigs, Oker-Elbe-Kanal) zu sehen<sup>75</sup>, die in ihren ökonomischen Motiven mit der »befreiten Handelsstadt Gotteslager« korrespondieren.

1584 erließ Herzog Julius ein Privileg für die (zukünftigen) Bewohner dieser *neue[n] Heinrichstadt zum Gotteslager*<sup>76</sup>. Mit Gunsterweisen materieller wie religiöser Art suchte

69 KRASCHEWSKI, *Wirtschaft und Gesellschaft* (2001), S. 491.

70 Vgl. dazu RABELER, *Von der Residenz zur Residenzstadt* (2014).

71 UPPENKAMP, *Pentagon* (2005), S. 169.

72 Auf die Pläne zum Ausbau Wolfenbüttels unter architektonischen und städtebaulichen Aspekten sei hier nicht näher eingegangen. Vgl. dazu insbesondere UPPENKAMP, *Pentagon* (2005); außerdem DIES., *Idealstadt Wolfenbüttel* (1996); BISKUP, *Planungen* (1989); DERS., *Festung Wolfenbüttel* (1987); KELSCH, *Wolfenbüttel* (1990).

73 Die Quelle ist abgedruckt bei UPPENKAMP, *Pentagon* (2005), S. 311–313 (Anhang II).

74 THÖNE, *Wolfenbüttel unter Herzog Julius* (1952), S. 56, Anm. 290.

75 Siehe dazu KRASCHEWSKI, *Wirtschaft und Gesellschaft* (2001), S. 491 f.

76 Abgedruckt bei Rehtmeier, *Braunschweig-Lüneburgische Chronica*, Bd. 2 (1722), S. 1051–1059 (Zitat S. 1053). An anderer Stelle wird der Ort auch nur »Heinrichstadt zum Gotteslager« genannt, THÖNE, *Wolfenbüttel unter Herzog Julius* (1952), S. 7.

der Fürst für die neue Stadt zu werben<sup>77</sup>. Besonders ins Auge fasste er dabei zum einen Adlige, die neben dem Kriegsdienst auch dem Auftreten des Fürsten nützlich sein konnten:

*So oft wir an Kaiserliche Chur- und Fürstliche Höfe, auf Reichs- Kreiß- oder andere Versamlung-Tage ziehen, wollen wir die Grafen, Freyherrn, vom Adel, zu solchen Ehrnzügen, auf unsern unkosten, auf gebräuchliche Ausqvitung mitnehmen, und mit Futter und Mal versehn*<sup>78</sup>.

Zum anderen wandte er sich insbesondere an Kaufleute – und auch darin dachte der Herzog in großen Dimensionen. Allen Handelsgesellschaften, die sich in den neuen Stadt niederließen, verhiess er dieselben Privilegien, derer sie sich zu Antwerpen erfreuen könnten:

*Über das alles soll ein jeder so sich von Aus- und Einländischen Compthorn, Gesellschaften, Compagnien, in der neuen Heinrichstadt zu Gotteslager besetzt und bauet, mit andern sonderlichen Special-Privilegien, nach Standes-Gelegenheit auf unterthäniges ansuchen, auch gleich den Osterlingen, Engelländern, Schotten, Portugaliern und andern ausländischen Nationen zu Antorf [d. h. Antwerpen], zu Befürderung der Kaufmanschaft hergebracht, versehen und begnadet werden, so viel wir dessen bey Röm. Kaiserl. Maj. unserm allergnädigsten Christlichen lieben Herrn, und unsers Fürstenthums Land-Ständen zuverantworten haben mögen*<sup>79</sup>.

Zudem wurde die Stadt mit vier *freyen Jahrmärckten* privilegiert, die auf den 14. Januar, den 14. April, den 14. Juli und den 14. Oktober fallen und jeweils zwölf Tage dauern sollten (hinzu kam eine zusätzliche Zahlungsfrist von fünfeinhalb Tagen *wie an andern Oertern üblich*). Den Kaufleuten aus den *Ahn- und See-Städten*, also insbesondere auch aus dem wendischen Quartier der Hanse, wurden für ihre Warenkäufe Fristen bis zu einem Jahr zur Befriedigung ihrer Gläubiger in Aussicht gestellt<sup>80</sup>. Genauso wie in Braunschweig sind diese projektierten »Jahrmärkte« einer Messe zumindest ähnlich, wenngleich der Begriff nicht fällt<sup>81</sup>.

77 Zutreffend nennt WISWE, *Handel und Wandel* (1970), S. 22, das Dokument »ein Programm, eher noch [...] einen Werbeaufwurf«. Der Text wurde auch in lateinischer und französischer Übersetzung verbreitet und bspw. in die Niederlande verschickt, zielte er doch u. a. auf Glaubensflüchtlinge.

78 Rehtmeier, *Braunschweig-Lüneburgische Chronica*, Bd. 2 (1722), S. 1056.

79 Ebd., S. 1058.

80 Ebd., S. 1057. – Gewerbe und Handwerk finden im Text weniger gezielte Berücksichtigung, doch dachte Herzog Julius auch daran, wie das Konzept eines Schreibens von 1585 zeigt, siehe WISWE, *Handel und Wandel* (1970), S. 23 f. In diesem Fall sah sich der Herzog v. a. in der Rolle des Verlegers.

81 Zur Definition der Messe vgl. DENZEL, »Messe« (2008), Sp. 395: »Eine einheitliche Begriffsdefinition für M[esse] gibt es bislang nicht, doch wurden in der Forschung spezielle Charakteristika herausgearbeitet, die die M[esse] vom Wochen- oder Jahrmarkt unterscheiden, auch wenn der Sprachgebrauch zumindest im Deutschen bis ins 17. Jh. uneinheitlich war: M[essen] zeichnen sich durch ihren internationalen Charakter an handelnden Kaufleuten, gehandelten Waren und Währungen aus, durch spezielle Organisationsformen des Zahlungsverkehrs [...] und teilweise durch die Verwendung einer eigenen Rechenwährung, durch deutlich längere Dauer als andere Marktformen und demzufolge auch durch eine festgelegte zeitliche Einteilung (Vor-M[esse],

Auch wenn der Name in diesem Privileg nirgendwo fällt, so ist der Text doch mit Blick auf Braunschweig zu lesen. Die Pläne für diese *zukunfftige befreite Handelsstadt*<sup>82</sup> entspringen frühem kameralistischen Denken, sind aber ohne Bezug auf die Metropole an der Oker nicht zu erklären. Grundlegend war die einfache Erkenntnis, dass *jedermann lieber in Braunschweig dan albie kauff*<sup>83</sup>. Freilich ging es nicht allein um die Mehrung des Wohlstands der herzoglichen Lande und ihres Fürsten in Konkurrenz zu Braunschweig, sondern auch um die bewusste Schädigung der unbotmäßigen Stadt<sup>84</sup>: Unter Vermeidung kostspieliger militärischer Aktionen, die sich in der Vergangenheit mehrmals als sinnlos erwiesen hatten, verlegte sich Julius auf einen ›Wirtschaftskrieg‹ – oder zumindest versuchte er das. Besonders deutlich wird das Konkurrenzverhältnis zu Braunschweig neben der schieren Bevölkerungszahl an den Jahrmärkten: Im Vergleich zum Braunschweiger ›Messeprivileg‹ Karls V. von 1521 (zwei Jahrmärkte zu je sechs Tagen<sup>85</sup>) sah Herzog Julius 1584 für seine Residenzstadt eine Verdoppelung vor (vier Jahrmärkte zu je zwölf Tagen). Abgesehen von der rechtlichen Frage, ob damit nicht die Bannmeile der Braunschweiger Märkte verletzt wurde, hätte ein derartiges Projekt einzig auf Kosten des Braunschweiger Handels erfolgreich sein können. Die Pläne zum metropolenartigen Ausbau Wolfenbüttels fanden nach dem Tod des Herzogs ihr Ende.

## Ökonomische Perspektiven (II): Stadtbewohner

### *Geldmärkte: Rentenkäufe*

Als sichere Kapitalanlage bot sich seit dem Spätmittelalter der Kauf städtischer Renten an<sup>86</sup>. Auch für Stiftungen bildeten Rentenbriefe eine oft genutzte Möglichkeit zur Festlegung des Kapitals. Der Braunschweiger Rentenmarkt war bei Anlegern beliebt, für die Stadt

Handelswoche, Zahlwoche etc.), durch bestimmte Abgaberegungen und eigene Gerichtsbarkeit [...] sowie durch den zugesicherten Geleitschutz für Reisende auf und von den M[essen] [...]. Neben dem hier eher nebensächlichen Detailhandel wurden M[essen] als privilegierte Fernhandels-Märkte vom Groß-Handel dominiert, welcher unter Kaufleuten, weniger mit Produzenten oder Konsumenten, abgewickelt wurde.« Zu einzelnen der angesprochenen Punkte sind im vorliegenden Fall keine Aussagen möglich, doch ist auch zu bedenken, dass wir es allein mit einem Privilegientext zu tun haben, ohne dass sich dieser an einem verbindlichen Muster orientiert hätte. Allerdings fehlt für Wolfenbüttel ein kaiserliches Privileg.

82 UPPENKAMP, Pentagon (2005), S. 311.

83 THÖNE, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1952), S. 57 (1578).

84 Ebd., S. 56.

85 Die tatsächliche Dauer der Braunschweiger Jahrmärkte schwankte: 1567 ist von acht bis zehn Tagen die Rede, 1575 von einer Woche, 1613 von sechs Tagen, BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 519.

86 Zu städtischen Rentenmärkten siehe bspw. BAUM, Bemerkungen zur Erbleihe und zu Rentenmärkten (2019); FUHRMANN, Rentenverkäufe der Stadt Nürnberg (2016); ZUIJDERDIJN, Medieval Capital Markets (2009); GILOMEN, Städtische Anleihen (2003); FUHRMANN, »Öffentliches« Kreditwesen (2003); BAUM, Annuities in Late Medieval Hanse Towns (1985).

ergab sich damit eine Möglichkeit zur regelmäßigen Aufnahme von Darlehen<sup>87</sup>. Im Folgenden soll dieser Rentenmarkt der Metropole – auch in Konkurrenz zu anderen Orten – aus der Sicht der Bewohner von Residenzstädten in den Blick genommen werden, wobei die wenigen Wolfenbütteler Belege den ein wenig reichlicher fließenden Quellen zu Celle gegenübergestellt werden. Freilich sind auch für Celle Rentenkäufe nur in einer vergleichsweise kleinen Zahl von Fällen dokumentiert, zudem macht die verstreute Überlieferung eine systematische Erfassung ohnehin schwierig<sup>88</sup>. Eine quantitative Auswertung verbietet sich daher weitgehend, qualitative Eindrücke aber lassen sich immerhin gewinnen.

Mit einer am 15. November 1487 ausgestellten Urkunde quittierte Cord von Göttingen gegenüber dem Celler Rat den Empfang von 30 rheinischen Gulden. Diese Summe hatte ihm seine verstorbene Mutter vermacht, anscheinend aber unter der Bedingung, dass das Geld in Rentenform angelegt werde. Jedenfalls teilte Cord von Göttingen in derselben Urkunde mit, dass er die 30 Gulden dem Rat von Braunschweig *togesecht* habe, der ihm auf je 12 Gulden ein Leibgeding von 1 Gulden verschreiben wolle. Gegenüber den Celler Ratsherren verpflichtete er sich, innerhalb von zwei Wochen einen entsprechenden Rentenbrief vorzulegen<sup>89</sup>.

Ob der Braunschweiger Rat als zukünftiger Rentenschuldner von der Erblasserin ausgewählt worden war, ob die Entscheidung über den Ort des Rentenkaufs erst ihr Sohn getroffen hatte oder ob dies gar der Celler Rat oder die nicht genannten Nachlasspfleger bei der Ausführung des Letzten Willens der Verstorbenen festgelegt hatten, wissen wir nicht. Davon unabhängig sind aber zwei Beobachtungen hervorzuheben: Zum einen wurde das Geld nicht in Celle selbst angelegt. Fraglich erscheint, ob der dortige Rat dazu überhaupt willens und ohne weiteres in der Lage gewesen wäre. Weder über die städtischen Finanzen noch über einen Rentenmarkt in Celle haben wir für das 15. und 16. Jahrhun-

87 Zum Braunschweiger Rentenmarkt siehe HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019).

88 Die vorliegende Studie muss sich auf die Benutzung publizierten Materials beschränken: zum einen auf UB Celle (1996), zum anderen auf die Hinweise bei HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019), die v. a. auf der Auswertung der nicht edierten Braunschweiger Weddeschatbücher des 14. bis 16. Jh.s basieren. Herangezogen wird schließlich das Material, das in: Source Collection on Urban Annuities (2019) bereitgestellt ist. Dieses ist gerade für den Kapitaltransfer durch Rentenkäufe in anderen Städten umfangreich (Datenset 3), nur ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, wie einzelne Datenreihen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Repräsentativität zu beurteilen sind. Vgl. dazu HUANG, CHILOSI, SAPOZNIK, Source Collection (2019), zur Datenerhebung S. 73: »In many cities, the sale of annuities was not centralized. Thus, the central accounts, on which the data set is largely based, do not document all the sales of annuities in a given year. Furthermore, the aim in collecting the data was not to gather information on every annuity sold in a given year or city – although this is the case in some cities, especially those in which few annuities were recorded – but rather to take a representative sample of annuities sales.« Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Münzen und des langen Zeitraums stellt zudem die Vergleichbarkeit der aufgenommenen Quellenangaben ein erhebliches Problem dar. Die Publikation bietet dazu Umrechnungen in Silberäquivalente. Der besseren Handhabbarkeit und höheren Anschaulichkeit wegen werden diese hier zusätzlich in rheinische Gulden zu deren Silbergehalt im Jahr 1500 umgerechnet (1 fl rh = 30,38 g Silber). Zu betonen ist, dass es sich nicht um tatsächliche Umrechnungskurse handelt. Es geht allein um eine Annäherung an Wertrelationen.

89 UB Celle (1996), Nr. 359.

dert nähere Kenntnis<sup>90</sup>. Zum anderen hätten im Umkreis von etwa hundert Kilometern verschiedene Städte zur Wahl gestanden: Sieht man von dem nahen, im Vergleich zu den anderen Orten aber kleinen Hannover (knapp 40 Kilometer von Celle entfernt) ab, wäre neben Braunschweig (rund 50 Kilometer) insbesondere an Hildesheim (50 Kilometer), Lüneburg (70 Kilometer), Hamburg (100 Kilometer) und Bremen (100 Kilometer) zu denken. Alle diese Städte verkauften regelmäßig Renten, um ihren Kapitalbedarf zu decken. 1487 aber fiel die Wahl auf Braunschweig.

Ungewöhnlich war diese Wahl nicht. So verbriefte beispielsweise der Braunschweiger Rat 1499 gegen Zahlung von 130 rheinischen Gulden eine Rente von 7 Gulden, die der verstorbene Celler Bürgermeister Dietrich Olemann einer der Kommenden in der Kapelle des Hospitals St. Annen in den Fischern vor Celle zugedacht hatte<sup>91</sup>. 1501 erwarb der Kaland zu Celle beim Braunschweiger Rat für 200 rheinische Gulden eine Rente von 10 Gulden<sup>92</sup>. Eine Braunschweiger Rente in gleicher Höhe (10 rheinische Gulden) und mit gleichem Kapital (200 rheinische Gulden) kaufte 1504 Ulrich Olemann<sup>93</sup>. Gleichfalls eine Rente in dieser Höhe nutzte 1506 der Priester Tile Fridag, Kommendist in der Pfarrkirche zu Celle, um damit die Stiftung einer Kommende in seiner Kirche auszustatten<sup>94</sup>. Bis gegen Ende der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dokumentiert die Celler Urkundenüberlieferung hingegen kaum Rentenkäufe in anderen Städten wie Lüneburg oder Hamburg<sup>95</sup>.

Der an solchen Beispielen gewonnene Eindruck lässt sich durch statistische Annäherungen – trotz aller damit einhergehenden Unsicherheiten – untermauern. Unter den Rentenkäufern, die als Personen oder Institutionen zwischen 1361 und 1599 in den Weddeschatbücher des Braunschweiger Rates verzeichnet wurden, machten die aus Celle mit

90 Zu den Finanzen der Stadt Celle sind beim jetzigen Forschungsstand kaum nähere Aussagen möglich. CASSEL, *Geschichte der Stadt Celle*, Bd. 1 (1930), S. 291–300, bietet einen knappen kursorischen Überblick zum städtischen Haushalt. »Doch suchte man fremde Gläubiger erst dann auf, wenn die unter Verwaltung des Rates stehenden Kassen (Kalands-, Hospital-, Armen-, Kirchenkasse u. a.) versagten. Meist waren Bürgermeister und Rat sich selbst Gläubiger und Schuldner. Auf diese Weise erfuhr kein Unberufener etwas über den Vermögenszustand der Stadt. [...] 1547 war die Kämmerei mit rund 2000 lüb. Gulden Schulden belastet, denen aber ein zintragendes Vermögen von 1000 lüb. Gulden gegenüberstand, 1649 betrugen die Anleihen 16450, die Ausleihen 4650 Taler.« Ebd., S. 299. – Zum Rentenmarkt in einer kleinen Residenzstadt vgl. RABELER, *Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt* (2020), im vorliegenden Band unten S. 134–140.

91 UB Celle (1996), Nr. 400. Zum Hospital St. Annen in den Fischern siehe CASSEL, *Geschichte der Stadt Celle*, Bd. 1 (1930), S. 123–127, zu die Stiftungen Dietreich Olemanns (Oelmanns) an das Hospital S. 127.

92 UB Celle (1996), Nr. 410. Zum Celler Kaland siehe CASSEL, *Geschichte der Stadt Celle*, Bd. 1 (1930), S. 127–138.

93 UB Celle (1996), Nr. 424.

94 Ebd., Nr. 438 f.

95 Das publizierte Urkundenbuch der Stadt Celle (ebd.) reicht bis 1546. – Anzumerken ist, dass Renten auch von geistlichen Einrichtungen erworben werden konnten. Neben Hospitalern kamen dafür die Fabriken der Pfarrkirchen in Frage. So erwarben bspw. der Celler Bürger Brand Kolhove und seine Frau Ghese 1404 gegen Zahlung von 12 Mark Braunschweiger Währung ein jährliches Leibgeding von 1 Mark von den Alderleuten der Braunschweiger Petrikirche, StadtA Braunschweig, A III 3, Nr. 31.

54 Einträgen immerhin 4,2 Prozent der Neurentenverkäufe an Auswärtige aus<sup>96</sup>. Die kleine Residenzstadt lag damit als Herkunftsort der Rentenempfänger an fünfter Stelle, hinter Hildesheim (23,1 Prozent), Goslar (9,1 Prozent), Magdeburg (9,0 Prozent) und Halberstadt (6,1 Prozent)<sup>97</sup>. Allerdings war das je Rente angelegte Kapital für Celle im Durchschnitt niedriger als für Magdeburg, Goslar und auch Halberstadt<sup>98</sup>, so dass es nur 2,3 Prozent der insgesamt nachgewiesenen Kapitalsumme auswärtiger Renten ausmachte<sup>99</sup>. Daneben scheinen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hamburger Renten aus der Sicht von Celler Investoren attraktiv geworden zu sein, insbesondere wenn es um höhere Anlagebeträge ging<sup>100</sup>. An anderen Orten wie Bremen und Hildesheim, aber auch in Lüneburg erwarben sie anscheinend nur selten Renten<sup>101</sup>.

96 Die zeitliche Verteilung dieser Rentenkäufe ist bei HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019), nicht aufgeschlüsselt. Die Angaben in: Source Collection on Urban Annuities (2019), Datenset 3, deren Quellenbasis für Braunschweig von diesem parallel publizierten Aufsatz teilweise abweicht, legen aber nahe, dass die Verteilung (auch überlieferungsbedingt) nicht gleichmäßig ausfällt: Für den Zeitraum 1401–1450 sind dort 30 Renten angeführt, für 1451–1500 hingegen keine Rente, für 1501–1550 elf Renten, für 1551–1600 wieder 38 Renten. Informationen zu den Rentenkäufern (Personen wie Institutionen) sind auch hier nicht verzeichnet, was sich allein schon aus dem ursprünglichen Zweck der Datensammlung – der Analyse von Kapitalmärkten hinsichtlich ihrer Integration – erklärt.

97 HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019), S. 36, 56.

98 Die Höhe des Kapitals ist nicht für alle Rentenkäufe bekannt. Während die durchschnittliche Kapitalhöhe für das mit weitem Abstand am häufigsten am Braunschweiger Rentenmarkt vertretene Hildesheim etwas niedriger liegt als für Celle und für Halberstadt etwas höher, wurden aus Goslar und vor allem aus Magdeburg im Durchschnitt beträchtlich höhere Summen in Braunschweiger Renten investiert. Dass dies mit Unterschieden in den wirtschaftlichen Strukturen dieser Städte zusammenhängt, vielleicht auch mit abweichenden Vermögensverteilungen, ist ein naheliegender Verdacht, der Frage sei hier aber nicht nachgegangen, zumal dafür bspw. auch die Rentenkäufer näher in den Blick zu nehmen wären. – HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019), S. 56, geben für Celle 33 Renten mit einem Kapital von 331 319 g Silber an, Durchschnitt 10 040 g Silber (330 fl rh); für Hildesheim 281 Renten, Kapital: 2 507 079 g Silber, Durchschnitt: 8 922 g Silber (294 fl rh); für Goslar 103 Renten, Kapital 1 538 735 g Silber, Durchschnitt 14 939 g Silber (492 fl rh); für Magdeburg 112 Renten, Kapital 2 278 320 g Silber, Durchschnitt 20 342 g Silber (670 fl rh); für Halberstadt 61 Renten, Kapital 677 773 g Silber, Durchschnitt 11 111 g Silber (366 fl rh). – Zur Umrechnung (Silberäquivalent/fl rh) siehe oben Anm. 88.

99 HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019), S. 56. – Hildesheim: 17,2 Prozent; Goslar: 10,6 Prozent; Magdeburg: 15,7 Prozent; Halberstadt: 4,7 Prozent. Ebd.

100 In: Source Collection on Urban Annuities (2019), Datenset 3, sind Celler Rentenkäufe in Hamburg erst ab 1555 verzeichnet. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erwarben dort Celler Investoren 35 Renten, deren Kapitalsumme 781 718,54 g Silber (25 731 fl rh) entspricht (zur Umrechnung siehe oben Anm. 88). Im Durchschnitt lag das Kapital je Rente bei 22 334,82 g (735 fl rh). In diesem Zeitraum ist die Anzahl der aufgeführten Celler Rentenkäufe in Braunschweig mit 38 nur unwesentlich höher, das Silberäquivalent des Kapitals beträgt aber 393 347,15 g (12 948 fl rh) und fällt damit nur gut halb so hoch aus wie in Hamburg (Durchschnitt: 10 351,24 g bzw. 340 fl rh).

101 In: Source Collection on Urban Annuities (2019), Datenset 3, sind für Celle im gesamten 15. und 16. Jh. zwei Rentenkäufe in Bremen, ein Rentenkau in Hildesheim, zwölf Rentenkäufe in Lüneburg verzeichnet. Es sei noch einmal betont, dass nicht genau abzuschätzen ist, wie repräsentativ diese Daten sind, so dass aus ihnen nur eine grobe Tendenz abgeleitet werden sollte.

Für Wolfenbüttel sind Rentenkäufe weit schwerer zu belegen. Nicht überraschend ist, dass man sich dort am häufigsten nach Braunschweig wandte<sup>102</sup>. Allerdings waren Wolfenbütteler Investoren auf dem Braunschweiger Rentenmarkt von ganz geringer Bedeutung, tauchen sie doch nur fünfmal in den Weddeschatbüchern auf (0,4 Prozent aller Einträge zu auswärtigen Rentenkäufern)<sup>103</sup>. Im 16. Jahrhundert sind mehrere Rentenkäufe auch in Lüneburg und Hamburg belegt, Im 17. Jahrhundert zusätzlich in Bremen und Hannover<sup>104</sup>. Erwartungsgemäß scheinen die Rentenkäufe von den Beziehungen zwischen den Herzögen und der Stadt Braunschweig beeinflusst gewesen zu sein, denn gerade während der kriegerischen Konflikte (>Große Stadtfehde< 1492–1494, Belagerungen 1550, 1552, 1605/06 und 1615) sind Rentenkäufe außerhalb Braunschweigs belegt<sup>105</sup>. Allerdings ging man nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen offenbar schnell wieder zur gewohnten Praxis über, wie Rentenkäufe in Braunschweig in den Jahren 1494, 1495 und 1552 andeuten<sup>106</sup>.

### *Kommunikation und Mobilität: Handwerksordnungen und Gesellenwanderung*

Im Handwerk bildeten sich seit dem Spätmittelalter nicht selten Formen der zwischenstädtischen Kommunikation heraus. Ein Zeichen dafür ist beispielsweise die Übernahme zünftischer Normen, wobei die Initiative von den Handwerkern selbst ausgehen konnte, im Ergebnis allerdings die obrigkeitliche Einwirkung auf derartige Transferprozesse seitens des Fürsten oder Rates oftmals nicht klar erkennbar ist. 1538 baten die Wolfenbütteler Schneidermeister Herzog Heinrich dem Jüngeren um den Erlass einer Gildeordnung *mit artikeln ludende, gelick to Brunswig zetlich und gewonlich is*<sup>107</sup>. Der Vorgang steht keineswegs allein, denn nicht nur in der unmittelbar benachbarten Residenzstadt scheinen die Statuten der Braunschweiger Gilden als vorbildlich angesehen worden zu sein. In Celle erhielten sowohl die Schuhmacher- als auch die Schmiedegilde ihre Amtsrolle von den Braunschweiger Innungen zugeteilt<sup>108</sup>. Aber auch in Hildesheim dienten Braunschweiger Ordnungen verschiedenen Gilden als Vorbild, so den Tischlern (1566), den Goldschmieden (1575), den Hut- und Filzmachern (1598)<sup>109</sup>. Von den Goldschmieden wissen wir,

102 In: Source Collection on Urban Annuities (2019), Datenset 3, sind für Wolfenbüttel insgesamt 31 Rentenkäufe verzeichnet, davon 13 in Braunschweig im Zeitraum 1437–1659 (drei im 15. Jh., je fünf im 16. und 17. Jh.).

103 HUANG, SAPOZNIK, *Fremdes Geld* (2019), S. 57.

104 Lüneburg: vier Renten im 16. Jh. (1510–1564), drei Renten im 17. Jh. (1606, 1698). Hamburg: drei Renten im 16. Jh. (1550–1584), zwei Renten im 17. Jh. (1633, 1637). Bremen: drei Renten (1606–1681). Hannover: drei Renten (1605–1679). Source Collection on Urban Annuities (2019), Datenset 3.

105 So 1550 in Lüneburg und Hamburg (dort auch 1551), 1605 in Hannover, 1606 in Lüneburg und Bremen, Source Collection on Urban Annuities (2019), Datenset 3.

106 Ebd.

107 Der Entwurf der Schneider ist ediert bei RABELER, *Von der Residenz zur Residenzstadt* (2014), S. 66 f. (Zitat S. 66).

108 CASSEL, *Geschichte der Stadt Celle*, Bd. 1 (1930), S. 388.

109 EIBL, *Hildesheim* (1990), S. 68 f.

dass sie 1570 von der Braunschweiger Gilde eine Kopie ihrer Ordnung erbeten hatten. Die Hildesheimer Artikel erließ dann fünf Jahre später der dortige Rat *vermüge der Braunschweigischen Ordnung, die sie uns Itzo vorgelegt*<sup>110</sup>.

Regionale Beziehungen waren aus der Sicht des städtischen Handwerks ambivalenter Natur. Einerseits war das Interesse an einer Abschottung des eigenen Marktes groß. So bestimmte beispielsweise die Ordnung der Braunschweiger Glaser und Glasmaler von 1548, dass das Werkzeug eines »Pfuschers«, er sei ein »Fremder« oder ein »Bürger«, der das Handwerk nicht gelernt habe oder kein Amtsmitglied sei, konfisziert werden sollte<sup>111</sup>. Es galt also auch, von außen zuziehende Vertreter des Gewerbes an dessen Ausübung in der eigenen Stadt zu hindern. Begründet wurde dieser Ausschluss potentieller Konkurrenten mit dem Verweis auf die Gewährleistung von *nahrung* und *notturfft* aller Bürger<sup>112</sup>. Andererseits war das Handwerk auf den regionalen und überregionalen Austausch angewiesen, hatte in Ausbildungsregularien zumeist doch die Gesellenwanderung ihren festen Platz. Die genannte Glaserordnung von 1548 legte fest, dass jeder, der in Braunschweig Meister werden wollte, mindestens zwei Jahre in der Fremde verbracht haben musste. Allein für Meistersöhne war diese Anforderung auf ein Jahr reduziert<sup>113</sup>. Reziprok verhält sich dazu die Verpflichtung aller Meister, einreisende Gesellen zu unterstützen und ihnen zu geben, was recht sei<sup>114</sup>. Einschließen dürfte das vor allem die gerechte Entlohnung.

Das Vorgehen gegen die Konkurrenz der »Pfuscher« und »Winkelmeister«, wie sie auch außerhalb der Städte in Flecken und Dörfern anzutreffen waren, und die Regelung der Ausbildung waren zudem Gegenstand stadtübergreifender Reglementierungsbemühungen der Glaser in verschiedenen norddeutschen Städten während der 1570er und 1580er Jahre: Um 1574/75 verhandelten die Glaser von Braunschweig, Hildesheim und Lübeck über eine gemeinsame Lehrlings- und Gesellenordnung, und 1585 bemühten sich die Braunschweiger Glaser um eine gemeinsame Ordnung mit anderen Städten<sup>115</sup>. Städteübergreifende Bündnisse einzelner Gewerke<sup>116</sup> hatte es auch in der hier behandelten Region be-

110 Ebd., S. 68.

111 Statuta pictorum, Bd. 1 (2018), S. 373–382 (Nr. I.10-1), hier S. 381 (§ 27): *Zum sieben und zwanzigsten. So sich zutrüge, daß / ein fuscher in der stadt sich würde begeben, / eß wehre ein frembder oder ein bürger, der / unser handtwerck nicht gelernt oder des / amptts nicht redtlich wehre, daß demsel= / bigen soll sein werckzeug durch etzliche meister / samptt eines e[r]barn] rahtts diener genommen / werden. Und da er befunden wirdt in eines / bürgers behausung, daß derselbige bürger / einem erbarn rahtt soll zue straffe geben, / alß nemlich drej gülden, damit / ein jeder bürger seine nahrung undt / notturfft hatt.*

112 Siehe oben Anm. 111.

113 Statuta pictorum, Bd. 1 (2018), S. 377 (§ 2): *Zum andern soll er auffß geringste zwej / jahr gereiset haben und schein und beweiß / seines wollverhaltens einbringen; eines / meisters sohn aber soll mit einem jahr / übersehen werden.*

114 Ebd., S. 378 (§ 8): *Auch soll ein jeder vermahnet sein, es seij / meister oder meisterin, dazu ein frembder / geselle einreiset, daß er denselbigen gibtt / nach seinem vermügen, waß recht ist, damit / kein klage davon kömptt oder sich in andere / stedte tragen laßen, bej straffe achtzeben / groschen. Würde er ihn aber gahr auß= / weisen zum andern meister, der soll die / gesetzzte straffe doppelt gebenn.*

115 EIBL, Hildesheim (1990), S. 68.

116 Vgl. dazu allgemein auch GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik (1977).

reits im 14. Jahrhundert gegeben. So waren etwa um 1350 die Bäcker von Braunschweig, Hildesheim, Goslar und Helmstedt *voreynmet*, um Gesellen, die ihre Meister schädigten, die Beschäftigung in allen Städten des Bündnisses zu verwehren<sup>117</sup>. Mit derartigen Allianzen reagierten die Meister auf die Migration der Gesellen, die ihre geographische Mobilität auch nutzen konnten, um Sanktionen an einem Ort zu entgehen<sup>118</sup>. 1465 vereinbarten die Schmiedezünfte in 21 Städten des niedersächsischen Raumes, dass einem Gesellen, der einen Meister im Unfrieden verlassen hatte, überall die Beschäftigung zu verweigern sei<sup>119</sup>. Erst wenn er sich mit seinem Meister vertragen habe, sollte er wieder arbeiten dürfen, *wohe und by wehe he will*. In dieses Bündnis eingeschlossen waren Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Hannover, Göttingen, Einbeck, Quedlinburg, Northeim, Zerbst, Hameln, Celle, Uelzen, Peine, Haldensleben, Calbe, Grotensolte, Wolmirstedt, Bockenem, Alfeld und Gronau – neben größeren urbanen Zentren der Region finden sich in dieser Liste überwiegend kleine Städte, darunter mit Celle und Einbeck welfische Residenzorte. Diese »Engmaschigkeit«<sup>120</sup> verweist auf die Gesellenmigration zwischen großen und kleinen Gewerbezentren. Jenseits normativer Maßnahmen lässt sich diese Migration selten konkret nachweisen, da einschlägige Quellen für den norddeutschen Raum erst im Laufe des 17. Jahrhunderts an Zahl zunehmen<sup>121</sup>. Dokumentiert ist zum Beispiel der Fall eines Kürschnergesehnen, der 1604 von Braunschweig mutmaßlich nach Wolfenbüttel zog und sich zuvor in Nürnberg aufgehalten hatte<sup>122</sup>.

Aufgrund des von Wolfgang Scheffler, Gerd Spies und Friedrich Thöne erschlossenen prosopographischen Materials<sup>123</sup> sind einige Aussagen zu Herkunft und Ausbildung der in Braunschweig und Wolfenbüttel tätigen Goldschmiede möglich. Unter Herzog Julius scheint der Wolfenbütteler Hof einzelne Goldschmiede von weither angezogen zu haben: Franz Clarck, der 1569 als Hofgoldschmied bestellt wurde, stammte aus Brügge; Franz Brun (1574–1580 in Wolfenbüttel belegt) könnte in Straßburg beheimatet gewesen sein und hatte in Köln gelernt; der 1582 vom Herzog bestellte Cornelius von Dort soll

117 UB Braunschweig, Bd. 2 (1912), Nr. 340 (u. a. Aufforderung der Braunschweiger an die Bäcker zu Hannover, dem Bündnis beizutreten, um 1350). Vgl. EIBL, Hildesheim (1990), S. 66.

118 GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik (1977), S. 64 f.: »Die bundesmäßigen Handwerkerzusammenschlüsse dienen der Interessenvertretung der zünftigen Meister gegenüber Gesellen, die wegen ihrer großen geographischen Mobilität nicht mehr ohne weiteres dem Willen der zunächst nur lokal organisierten Meister unterworfen werden können.« Vgl. auch EIBL, Hildesheim (1990), S. 66 (zu den Bündnissen von Handwerkern norddeutscher Hansestädte): »Dies alles läßt auf die Großräumigkeit der wandernden Gesellen schließen und zeigt auch eine beeindruckende Kommunikation zwischen Zunftmeistern aus weit entfernt gelegenen Städten.« – Zur Mobilität der Gesellen (Gesellenwanderung) vgl. allgemein SCHULZ, Handwerk, Zünfte und Gewerbe (2010), S. 244–249; DERS., Handwerksgesellen (1985); ELKAR, Umriss (1983).

119 Die Angaben dazu erfolgen hier nach EIBL, Hildesheim (1990), S. 66 f.

120 Ebd., S. 67.

121 Ebd., S. 69.

122 Ebd.

123 SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens (1965); SPIES, Braunschweiger Goldschmiede, Bd. 3 (1996); THÖNE, Geist und Glanz (1968), S. 258–264.

aus England gekommen sein<sup>124</sup>. Heyne Schröder hingegen zog Herzog Julius 1575 unmittelbar aus Braunschweig an seinen Hof<sup>125</sup>. Im 17. Jahrhundert ließen sich in Wolfenbüttel Goldschmiede aus Berlin (Heinrich Rappost, ab 1599 in Wolfenbüttel, † 1615/16), Nürnberg (Georg Weiss, 1621–1628 in Wolfenbüttel belegt), Hamburg (Jacob von Dordt, ab 1651 in Wolfenbüttel, † 1674), Magdeburg (Lucas Frede, ab 1670), Wernigerode (Hans Wienigstedt, ab 1673 in Wolfenbüttel tätig?), Hannover (Augustus Martin Küster, ab 1692, † 1741) und Quedlinburg (Johann Michael Voigt, ab 1696, † 1731/34)<sup>126</sup>.

Soweit wir Kenntnis von den Ausbildungsorten Wolfenbütteler Goldschmiede besitzen, stand dabei Braunschweig ganz im Vordergrund. Das gilt für Melchior Weinrebe († 1622), der eventuell aus Wolfenbüttel stammte, ab 1577 bei Daniel Brabant in Braunschweig lernte, spätestens 1597 wieder in Wolfenbüttel ansässig war und ab diesem Jahr herzogliche Aufträge erhielt<sup>127</sup>. Im 17. Jahrhundert lässt sich in fünf weiteren Fällen ein Braunschweiger Lehrherr nachweisen: für Hans Wichmann (ab 1604 bei Baltzer Cordes in Braunschweig, 1624 in Wolfenbüttel), David Trümpelmann (ab 1599 bei seinem Onkel Cordt Trümpelmann in Braunschweig, 1624 in Wolfenbüttel), Christoff Wonich (1596–1598 bei Epifanius Bardenwerper in Braunschweig, 1624 in Wolfenbüttel), Caspar Brandes (1598–1603 bei N. Koeser in Braunschweig, 1624 in Wolfenbüttel), Carl Heinrich Pflaum(en)baum (Sohn des Wolfenbütteler Goldschmieds Georg Pflaumbaum, ab 1648 bei Gerdt Eimbke d. Ä. in Braunschweig, 1660–1678/79 in Wolfenbüttel, ab 1678 Bürger in Celle), Anton Ulrich Rad(e)loff (aus Wolfenbüttel, 1668–1674 bei Zacharias Boden in Braunschweig, † um 1695)<sup>128</sup>. Radeloffs Sohn Johann Friedrich ging hingegen in Ham-

- 124 Franz Clarck: SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 2 (1965), S. 1136 (Wolfenbüttel, Nr. 1a) (danach Bestallung bereits 1568); THÖNE, Geist und Glanz (1968), S. 258 (Bestallung am 28. Aug. 1569). – Franz Brun: ebd., S. 258–260; nicht bei SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens (1965), verzeichnet. – Cornelius von Dort: THÖNE, Geist und Glanz (1968), S. 260; ebendalls nicht bei SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens (1965), verzeichnet.
- 125 SPIES, Braunschweiger Goldschmiede, Bd. 3 (1996), S. 58 (Nr. 293); SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 2 (1965), S. 1136 (Wolfenbüttel, Nr. 3); außerdem ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 48 f. (Braunschweig, Nr. 249); THÖNE, Geist und Glanz (1968), S. 260. Siehe auch Hofkunst der Spätrenaissance (1998), S. 179 (Kat.-Nr. 82, Christof RÖMER), 215 (Peter BESSIN).
- 126 Heinrich Rappost: THÖNE, Geist und Glanz (1968), S. 261; nicht bei SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens (1965), verzeichnet. Siehe auch Hofkunst der Spätrenaissance (1998), S. 169–176 (Kat.-Nr. 72–79, Reinhold WEX), 213 f. (Peter BESSIN). – Georg Weiss: SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 2 (1965), S. 1138 (Wolfenbüttel, Nr. 15). – Jacob von Dordt: ebd., S. 1140–1142 (Wolfenbüttel, Nr. 37); zu seinem Vater Franz von Dort ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 443 f. (Hamburg, Nr. 81). – Lucas Frede: ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 1144 (Wolfenbüttel, Nr. 41). – Hans Wienigstedt: ebd., S. 1144 (Wolfenbüttel, Nr. 42). – Augustus (Just) Martin Küster: ebd., S. 1146 (Wolfenbüttel, Nr. 47); zu seinem Vater ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 724 (Hannover, Nr. 9a). – Johann Michael Voigt: ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 1145 f. (Wolfenbüttel, Nr. 50).
- 127 SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 2 (1965), S. 1137 (Wolfenbüttel, Nr. 4); THÖNE, Wolfenbüttel, S. 260 f. Zu seinem Lehrherrn Daniel Brabant siehe SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 1 (1965), S. 51 f. (Braunschweig, Nr. 257).
- 128 Hans Wichmann: SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 2 (1965), S. 1138 (Wolfenbüttel, Nr. 23); zu Cordes Baltzer ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 70 (Braunschweig, Nr. 335). – David Trümpelmann: ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 1138 (Wolfenbüttel, Nr. 24); zu Cordt Trümpelmann ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 49 (Braunschweig, Nr. 251). – Christoff Wonich: ebd., Halbbd. 2

burg in die Lehre (Anton Valentin Nibbe, 1706–1711), Daniel Marcus Radeloff, mutmaßlich ein weiterer Sohn, ließ sich 1692 als Goldschmied in Hannover (Altstadt) nieder<sup>129</sup>. Doch obgleich der erwähnte Christoff Wonich nach seiner Ausbildung in Braunschweig ab 1598 auch noch für zwei Jahre in Hildesheim in die Lehre ging<sup>130</sup>, ist doch festzuhalten, dass die Wolfenbütteler Goldschmiede ihre Lehrherren anscheinend vorzugsweise in Braunschweig fanden. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass für die deren große Mehrzahl weder Ausbildungs- noch Herkunftsort bekannt sind. Trotz der daraus resultierenden erheblichen Unsicherheit zeichnet sich die Tendenz ab, dass sich die regionalen Bezüge in den Biographien der Wolfenbütteler Goldschmiede eher verengten und die Migration zurückging. Ob das an den Wolfenbütteler Verhältnissen lag – etwa mit der dauerhaften Etablierung einer vergleichsweise großen Zahl von Goldschmieden in der Stadt und dem vermehrten Übergang des Handwerks von den Vätern auf die Söhne – oder ob darin allgemeinere Tendenzen des Gewerbes zum Tragen kamen, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Es zeigt sich hier aber auch eine gewisse Abhängigkeit der Residenzstadt von der nahegelegenen Metropole, der im Übrigen die Spannungen zwischen den Herzögen und der Stadt Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert nicht entgegenstanden.

#### *Arbeitsmarkt: Baugewerbe*

Burgen und Schlösser stellten zumeist über längere Zeiträume Großbaustellen dar, welche die Hinzuziehung auswärtiger Handwerker erforderten<sup>131</sup>. Je nach Gewerbe konnte die Situation allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. So lassen sich in Celle zwischen 1437 und 1499 insgesamt 91 Zimmerleute namentlich nachweisen – bei nicht ausgeschlossenen Doppelnennungen aufgrund variierender Bezeichnungen –, die auf der Burg beschäftigt wurden. Von diesen stammte nur einer nachweislich nicht aus der Stadt oder der Groß-

(1965), S. 1139 (Wolfenbüttel, Nr. 28); zu Epifanius Bardenwerper ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 59f. (Braunschweig, Nr. 284). – Caspar Brandes (Brannes): ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 1139 (Wolfenbüttel, Nr. 29); zu Nicklas Koester ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 64f. (Braunschweig, Nr. 302). – Carl Heinrich Pflaum(en)baum: ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 1143 (Wolfenbüttel, Nr. 39); zu seiner Zeit ab 1678 in Celle ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 246 (Celle, Nr. 34); zu seinem Vater Georg Pflaumbaum ebd., Halbbd. 2 (1965), 1139 (Wolfenbüttel, Nr. 32); zu Gerdt Eimbke d. Ä. ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 73f. (Braunschweig, Nr. 361). Ab 1648 lernte ein Philip David Pflaumbaum aus Wolfenbüttel bei Friedrich Binder in Braunschweig, eventuell handelt es sich um einen weiteren Sohn Georg Pflaumbaums, vgl. ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 80f. (Braunschweig, Nr. 389). – Anton Ulrich Rad(e)loff: ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 1145 (Wolfenbüttel, Nr. 49); zu Zacharias Boden ebd., Halbbd. 1 (1965), S. 87 (Braunschweig, Nr. 411).

129 Zu Anton Valentin Nibbe SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 1 (1965), S. 537f. (Hamburg, Nr. 315); zu Daniel Marcus Radeloff ebd., Halbbd. 2 (1965), S. 727 (Hannover, Nr. 16).

130 Bei Heinrich Weidemann, SCHEFFLER, Goldschmiede Niedersachsens, Halbbd. 2 (1965), S. 812 (Hildesheim, Nr. 58).

131 In jüngerer Zeit haben insbesondere die Sozialgeschichte des städtischen Bauwesens und dessen Organisation die Beachtung der Forschung gefunden, siehe z. B. FOUQUET, Bauen für die Stadt (1999); PETERSEN, Stadt vor den Toren (2015), S. 79–204; Öffentliches Bauen (1991).

vogtei Celle<sup>132</sup>. Von 33 Maurern kamen hingegen 16, mithin rund die Hälfte, von auswärts<sup>133</sup>. Während manche nur kurzfristig, zuweilen allein in einem Jahr in Celle belegt sind, waren andere dort längerfristig tätig. So ist zum Beispiel Meister Ludeke Haverkoper in den Baulohnregistern der Jahre 1438, 1440, 1452, 1458, 1477, 1478 und 1481 aufgeführt<sup>134</sup>. Dieser gehörte zunächst zu einer Gruppe von Maurern unter der Leitung des Meisters Hermen von Verden, der in Celle allerdings nur 1438 nachweisbar ist<sup>135</sup>. Die Erklärung könnte darin liegen, dass Hermen kurze Zeit später nach Hannover weiterzog, wo der Rat 1440 den Steinmetz (*stenwerten*) Hermen von Verden – vermutlich dieselbe Person – in seinen Dienst nahm<sup>136</sup>. Ebenso scheinen die zeitlichen Lücken in der Tätigkeit Ludeke Haverkopers auf der Burg dadurch begründet gewesen zu sein, dass er wiederholt zwischen Celle und Hannover wechselte. 1446 wurde er dort zusammen mit seinem Bruder Cord Haverkoper als Ratsmaurermeister angenommen<sup>137</sup>. Cord erscheint in den Celler Baulohnregistern in den Jahren 1452, 1464, 1477, 1478 und 1481<sup>138</sup>. Von 1453 bis 1456 waren Ludeke und Cord Haverkoper mit dem Neubau des Rathauses in Hannover beauftragt<sup>139</sup>. 1486 wurde Ludeke für Arbeiten am Pforthaus vor dem Steintor in Hannover entlohnt, 1487 für solche an einem Wartturm der Landwehr<sup>140</sup>. In Celle könnten die beiden Brüder zwischen 1477 und 1481 mit anspruchsvolleren Aufgaben, vielleicht sogar mit Steinmetzarbeiten betraut gewesen sein<sup>141</sup>.

Ludeke und Cord Haverkoper scheinen je nach Gelegenheit ihren Brotherrn wie ihren Aufenthaltsort gewechselt zu haben, dabei nahmen sie sowohl fürstliche (Celle) als auch städtische (Hannover) Bauaufgaben (Burg, Rathaus, Stadtbefestigung) wahr. Offenbar boten Ortswechsel, hier in einer überschaubaren Distanz von rund 40 Kilometern, Bauhandwerkern Beschäftigungschancen – zumindest den Spezialisten unter ihnen, für die in Celle beschäftigten Zimmerleute scheint das nicht gegolten zu haben.

Die unter Herzog Julius, aber auch unter seinem Nachfolger Heinrich Julius deutlich gesteigerte Bautätigkeit in der Residenzstadt Wolfenbüttel, welche neben den Befestigungs-

132 MASUCH, Schloß in Celle (1983), S. 72–75 (Aufstellung der in den Baulohnregistern erwähnten Zimmerer), 76.

133 Ebd., S. 69, 70f. (Aufstellung der in den Baulohnregistern erwähnten Maurer).

134 Ebd., S. 70.

135 Ebd., S. 68f., 70.

136 MITHOFF, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister (1885), S. 146, 423 f. (Abdruck des Kontrakts). Zur wahrscheinlichen Identifizierung mit dem zuvor in Celle tätigen Maurermeister siehe MASUCH, Schloß in Celle (1983), S. 68, Anm. 20.

137 NÖLDEKE, Stadt Hannover, Bd. 1 (1932), S. 347; MASUCH, Schloß in Celle (1983), S. 69.

138 MASUCH, Schloß in Celle (1983), S. 69, 70. Auch Cords Sohn Ludeke (Cordessen) war in Celle gemeinsam mit seinem Vater tätig (1452, 1464, 1477), ebd.

139 MITHOFF, Ausgabe-Register (1879), S. 259: *Item 2 1/2 ß de de mester Ludeke unde mester Cord vordrunken hadden, also on de burwmester dat radhus verdinget hadden*. Zu ihrer weiteren Entlohnung (im Tagewerk) siehe ebd., passim. Vgl. DERS., Mittelalterliche Künstler und Werkmeister (1885), S. 210; NÖLDEKE, Stadt Hannover, Bd. 1 (1932), S. 347; MASUCH, Schloß in Celle (1983), S. 69.

140 MITHOFF, Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern, Tl. 4 (1869), S. 183, 210. Vgl. DERS., Mittelalterliche Künstler und Werkmeister (1885), S. 210.

141 MASUCH, Schloß in Celle (1983), S. 77.

anlagen besonders das Schloss<sup>142</sup>, aber auch weitere Aufgaben betraf, muss vor Ort zu einem großen Bedarf an Arbeitskräften geführt haben, der lokal noch weit schwieriger zu decken gewesen sein dürfte als in Celle im 15. Jahrhundert. Die Frage, inwieweit davon insbesondere das Braunschweiger Gewerbe profitierte, ist hier nicht näher zu klären. An einem individuellen Fall sei aber demonstriert, welche Schwierigkeiten dabei die politischen Verwerfungen zwischen den Herzögen und der Stadt Braunschweig bereiten konnten.

Mit einem Schreiben vom 19. Februar 1616 wandte sich *M[eister] Jacop Maeirheim, bildthawwer und steinmetz zu Wulffenbüttel*, an den Braunschweiger Rat<sup>143</sup>. Marheim stammte aus Braunschweig, hatte aber, wie er schrieb, etliche Jahre in Wolfenbüttel *an der vestung undt furstlichen neuwen kirchengebeuden* (der seit 1608 im Bau befindlichen Marienkirche<sup>144</sup>) seine Arbeit gehabt. Offenbar hatte sich der Steinmetz seit langem nicht mehr in Braunschweig aufgehalten, denn *in disen etzlichen gefehrlichen jahren mein veterliches erbe auf sante Egidien markt, haus undt hoff, garten undt acker, nicht mechtig gewesen*. Die »gefährlichen Jahre« beziehen sich auf die Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen und der Stadt Braunschweig, die in dem zurückliegenden Jahrzehnt gleich zweimal militärisch eskaliert waren: 1605/06 war die Stadt von Herzog Heinrich Julius belagert worden, 1615 von seinem Sohn Friedrich Ulrich. Den letzten Krieg hatte gerade erst der am 21. Dezember 1615 zu Steterburg geschlossene Frieden beendet, daraufhin hatte die Stadt am 6. Februar 1616, zwei Wochen vor Marheims Schreiben an den Rat, dem Herzog gehuldigt<sup>145</sup>. Vor zehn Jahren – also ungefähr um die Zeit der ersten Belagerung Braunschweigs – sei sein Haus, so fährt Marheim fort, *mit gewalt [...] ingenommen worden*, die Türen habe man aufgebrochen und seine Habe hinweggebracht. Den noch vorhandenen Rest hätten zwei Ratsherren der Alten Wieck und der Gerichtsschreiber am 3. Februar 1608 inventarisiert. Anschließend sei ohne sein Wissen Balsler Weverlink in das Haus gezogen, der dort acht Jahre gewohnt und Teile offenbar gegen Zins vermietet hatte. Zu seinem großen Schaden sei das Haus *heruntergewohnet* worden. Seit fünf Jahren habe er, Marheim, gar nicht mehr nach Braunschweig kommen können, um den Schoss zu entrichten,

*ist mir sonderlich von dem comißarien undt obersten leutenant verboten worden bey liebes straffe, nicht nach Braunschweig zu gehen oder handelen, mit schrifften, worten oder das geringeste henein zu enbieten, welches ich mit großen verdroß habe hören mußten.*

Da aber jetzt nach dem Friedenschluss *ein ider gehen, stehen mach, wo ehr wil*, habe er sich an den Rat der Alten Wieck gewandt, um *das nachstendige schos von funff jahren richtig zu machen*. Dieser aber habe ihn an den Gemeinen Rat der fünf Weichbilde verwiesen, dem er eine entsprechende Supplikation unterbreiten möge. Daher bitte er nun den Ge-

142 Vgl. dazu allgemein GROTE, Schloss Wolfenbüttel (2005).

143 Das Folgende nach StadtA Braunschweig, B IV 10c, Nr. 62.

144 Vgl. allgemein Hauptkirche Beatae Mariae Virginis (1987).

145 SPIESS, Braunschweig im Nachmittelalter, Halbbd. 1 (1966), S. 157–161, 175–178. Vgl. RABELER, Herrschaftsmittelpunkt ohne Residenz (2020), S. 305–307.

meinen Rat, ihm angesichts seines finanziellen Schadens und der zu erwartenden Unkosten für die Instandsetzung des Hauses den ausstehenden Schoss zu erlassen. Um Ostern wolle er wieder zurück nach Braunschweig ziehen. Rund acht Wochen später, am 4. April, wandte sich Marheim noch einmal an den Rat: Offenbar hatte er noch keine Antwort erhalten und brachte daher sein Gesuch in Erinnerung, das er nun mit der ausdrücklichen Bitte verband, ihm das Bürgerrecht zu belassen<sup>146</sup>. Welche Antwort dem Bittsteller schließlich zuteil geworden sein mag, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der Fall führt vor Augen, dass die Arbeitsmigration im Handwerk mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein konnte: Das Bürgerrecht und die Wahrnehmung eigener Interessen während der Abwesenheit gehörten zu den zu klärenden Fragen – schließlich handelte es sich bei Jakob Marheim nicht um einen wandernden Gesellen, sondern um einen sesshaften Meister. Der regelmäßige Austausch zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, wie er sich zu normalen Zeiten etwa in den Geschäftsbeziehungen der Herzöge spiegelt, ist auch aus Sicht der Stadtbewohner vorauszusetzen. Dieser Austausch aber konnte vor allem in Zeiten des offenen Konfliktaustrags erhebliche Störungen erfahren.

### Strukturwandel

Die Eroberung der Stadt Braunschweig die Herzog Rudolf August (reg. 1666–1704) im Jahr 1671 nach kurzer Belagerung gelang<sup>147</sup>, führte kurzfristig keineswegs zur Verlegung der Residenz in die unterworfenen Metropole. Vielmehr dauerte es noch mehr als acht Jahrzehnte, bis Wolfenbüttel seine Funktion als zentraler Herrschafts- und Regierungssitz endgültig verlor. Zwar wurde Braunschweig nach 1671 schrittweise zur Residenzstadt umgestaltet und herrschaftlich-höfisch überformt<sup>148</sup>. Zeichen dafür war etwa das 1690 eröffnete Opernhaus am Hagenmarkt, auch wenn kurz zuvor (1687/88) in Wolfenbüttel ein – ungleich kleineres – Hoftheater errichtet worden war<sup>149</sup>, was die einstweiligen residenzstädtischen Ambivalenzen verdeutlicht. 1745 wurde in Braunschweig das Collegium Carolinum gegründet<sup>150</sup>, und ab 1717 wurde ein neues Schloss errichtet. Doch erst 1753/54 wurde die Residenz gänzlich von Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegt – genauer: Nachdem seit 1732 bereits Behörden nach Braunschweig verlegt worden waren, erlaubte Karl I. (reg. 1735–1780) im Jahr 1753 den Hofbeamten, ihre zum Teil nur noch als Zweit-sitz genutzten Wohnungen in Wolfenbüttel aufzugeben, woraufhin diese nun endgültig nach Braunschweig übersiedelten<sup>151</sup>.

Nach 1671 konnte sich Braunschweig der herzoglichen Unterstützung in wirtschaftlichen Belangen sicher sein. So betrieb der Rat ab 1674 mit der Hilfe Herzog Rudolf Au-

146 StadtA Braunschweig, B IV 10c, Nr. 62.

147 QUERFURTH, *Unterwerfung* (1953).

148 Vgl. Meibeyer, Steinführer, Stracke, Hamann, Overhageböck, Braunschweig (2013), Taf. 8.3.

149 Zum Wolfenbütteler Hoftheater TIGGELER, *Musik und Theater* (2001), S. 637–639; zum Braunschweiger Opernhaus ebd., S. 640.

150 EBERLE, *Von der höfischen Manufaktur zur autonomen Industrie* (2012), S. 93.

151 MOHRMANN, *Wolfenbüttel* (1988), S. 21.

gusts die Wiederbelebung der Messen. Da ein kaiserliches Privileg infolge des Widerstandes der Städte Leipzig und Frankfurt, die Einbußen für ihre eigenen Märkte fürchteten, nicht zu erlangen war, schritt der Herzog 1681 selbst zur erneuten Privilegierung der Braunschweiger Messen. Auf 30 Jahre verzichtete der Fürst auf alle Abgaben und Zölle<sup>152</sup>. Ein anderes Beispiel für die einsetzende herrschaftliche Förderung Braunschweigs stellt die Gründung von Manufakturen dar<sup>153</sup>.

Während für Braunschweig nach 1671 ein langsamer Transformationsprozess einsetzte, der auch ökonomische Wirkungen entfaltete, die Stellung der Stadt als wirtschaftliche Metropole aber nicht grundlegend änderte, zeitigte der Verlust der Residenzfunktion für Wolfenbüttel nach 1753 unmittelbare und drastische Konsequenzen. Dass dies gar nicht anders sein konnte, erweist sich allein an den demographischen Folgen, die der Abzug des Hofes mit sich brachte: Zählte die Stadt 1748 einschließlich der Garnison etwa 12 000 Bewohner (ohne Soldaten kann von etwa 10 000 ausgegangen werden), so waren es 1754 noch 9 212 *Personen vom Civil-Etat*, und diese Zahl verminderte sich innerhalb eines guten Jahrzehnts noch einmal um mehr als ein Viertel: auf 8 503 (1755), 8 185 (1757), 7 173 (1758), 6 645 (1765)<sup>154</sup>. Verstärkt wurde dieser Trend noch durch weitere Belastungen der Stadt, insbesondere während des Siebenjährigen Krieges.

In ihrer 1802 publizierte statistische Beschreibung des Fürstentums Wolfenbüttel schildern Johann Georg Heinrich Hassel (1770–1829), Amtsaktuar in Wolfenbüttel, dann Sekretär der dortigen Justizkanzlei, und Karl Friedrich Bege (1768–1849), Auditor beim Wolfenbütteler Magistrat, eindringlich die Folgen der Residenzverlegung für *eine der blühendsten Städte Niedersachsens, die an Zierlichkeit, Regelmäßigkeit und schönen Gebäuden mit Braunschweig wetteiferte*:

*Da der ganze Wohlstand von Wolfenbüttel auf den Hof berechnet war, nun aber auf einmal Hofstaat, Adel und mehrere Kollegien, im Ganzen 150 Familien, und über 3 000 der vermögendsten Einwohner, die Stadt verließen: so schien der Schade, den Wolfenbüttel dadurch erlitt, unersetzlich. Schnelle Bankerotte stürzten die wohlhabendsten Einwohner; der Werth der Grundstücke und die Volksmenge sank auf die Hälfte herab; der Wohlstand der Stadt wurde größtentheils vernichtet, und Wolfenbüttel hatte ganz das Schicksal derjenigen Städte, die einst Residenzen waren*<sup>155</sup>.

Zugleich wird dieser wirtschaftliche Niedergang der Stadt auch in struktureller Abhängigkeit zum prosperierenden Braunschweig gesehen: Dessen Handel habe [u]nter dem Schutze

152 BRÜBACH, Reichsmessen (1994), S. 528–539. Vgl. zu den Braunschweiger Messen nach 1681 auch DENZEL, Braunschweiger Messen (2008).

153 Ein Überblick zur frühen Neuzeit bei MENDE, Gewerbe in Manufakturen und Fabriken (2008). Zu einzelnen Gewerbebeizweigen vgl. bspw. ALBRECHT, Modeartikel (2008); RAUCH, Braunschweiger Tischler (2008). Siehe außerdem EBERLE, Von der höfischen Manufaktur zur autonomen Industrie (2012), bes. S. 96–106.

154 Hassel, Bege, Geographisch-statistische Beschreibung, Bd. 1 (1802), S. 321.

155 Ebd., S. 338 f. – Zu Georg Heinrich Hassel siehe SCHILDT, ›Hassel, Johann Georg Heinrich‹ (1996); RATZEL, ›Hassel: Johann Georg Heinrich‹ (1879); zu Karl Friedrich Bege siehe ALBRECHT, ›Bege, Carl Friedrich‹ (1996); SPEHR, ›Bege: Karl Friedrich‹ (1875).

seiner Regenten [...] sogleich einen neuen Schwung bekommen, erholte sich schnell wieder, und hat in den neuesten Zeiten sich sehr gehoben.

*Freilich geschah dieß zum Theil auf Unkosten von Wolfenbüttel, indem diese Stadt in eben der Maße verlor, als Braunschweig gewann; zwei so nahegelegne Nebenbuhlerinnen konnten nicht lange zusammen bestehn: eine mußte sinken, und das Loos traf Wolfenbüttel*<sup>156</sup>.

Dramatische Überspitzung mag diesen Passagen nicht abzuspochen sein, die Beobachtung, dass Wolfenbüttel wirtschaftlich vom Hof abhängig war und dessen Wegzug für die Stadt eine Krise bedeutete, ist sicherlich richtig<sup>157</sup>. Daher plante Herzog Karl I. die Wirtschaft der Stadt zu fördern, indem er mit einem 1776 erlassenen Edikt

*auswärtige Negotianten, Wechselherrn, Kauf- und Handelsleute, Entreprenneurs und Künstler, auch Professionisten und überhaupt alle diejenigen, welche durch ihre Wissenschaft, Kunst und Fleiß es andern zuvor zu thun suchen und dadurch die Aufnahme des gemeinen Bestens mit dem ibrigen verknüpfen,*

mit allerlei Vergünstigungen zur Niederlassung in seiner *getreuen Stadt Wolfenbüttel* veranlassen wollte<sup>158</sup>. Tatsächlich urteilten Hassel und Bege ein Vierteljahrhundert später, Wolfenbüttel habe sich

*unter seines jetzigen erhabenen Landesherrn [Karls Sohn Karl Wilhelm Ferdinand (reg. 1780–1806)] Regierung merklich wieder erholt. Die Periode seines Sinkens ist vorbei. Neue Thätigkeit belebt den Bürger; der Handel hebt sich; der Werth der Grundstücke steigt; die Volksmenge vermehrt sich. Wenn Wolfenbüttel auch das nicht mehr ist, was es ehemals war: es hat wenigstens seinen Wohlstand auf sichere und weniger prekäre (!) Hülfquellen gegründet*<sup>159</sup>.

Diese Hilfsquellen, die Hassel und Bege in zutiefst bürgerlichem Verständnis für weniger »prekär« als Hof und Residenz hielten, bestanden vor allem in der Umwandlung der vormaligen Lustgärten und der Vorwerke in Gemüseanpflanzungen, in der Produktion und Verarbeitung von Garn (insbesondere in Heimarbeit) sowie in einzelnen Manufakturen, zum Beispiel einer Tapetenfabrik, die ab 1795 im Schloss eingerichtet wurde<sup>160</sup>.

### Zusammenfassung

Ganz unrecht hatte der anonyme Verfasser des eingangs zitierten ›*Dialogus*‹ von 1600 nicht: Die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der Metropole Braunschweig und dem sie

156 Hassel, Bege, Geographisch-statistische Beschreibung, Bd. 1 (1802), S. 208f.

157 Vgl. WAHL, Lessings Wolfenbüttel (2010).

158 Serenissimi Edict (1776), Sp. 691f. Vgl. WAHL, Lessings Wolfenbüttel (2010), S. 131.

159 Hassel, Bege, Geographisch-statistische Beschreibung, Bd. 1 (1802), S. 339.

160 Siehe WAHL, Lessings Wolfenbüttel (2010), S. 134–152.

umgebenden ›Land‹ nachhaltig zu stören gelang den welfischen Herzögen nicht. Wohl konnten sie die Versorgung der Stadt über kurze Zeiträume beeinträchtigen, die gewachsenen Strukturen aber waren durch herrschaftliches Handeln nur schwer zu beeinflussen. Das groß angelegte Projekt, das Herzog Julius seit den 1570er Jahren entwickelte, nämlich der Ausbau der Residenzstadt Wolfenbüttel zu einer ökonomisch konkurrierenden, letztlich überlegenen Metropole, war von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Letztlich dürfte das Übergewicht Braunschweigs die wirtschaftliche Entwicklung Wolfenbüttels eingeengt haben, vermochten Fürst wie Hofpersonal Bedürfnisse aller Art in der benachbarten Großstadt doch leicht zu befriedigen. Bemerkenswert, aber wohl typisch für Residenzstädte ist allerdings die große Zahl an Goldschmieden, die sich in Wolfenbüttel niederließen. Ihr Handwerk gelernt hatten diese jedoch nicht selten in Braunschweig.

Und doch bieten die Beispiele, an denen hier wirtschaftliche Bezüge zwischen Metropole und Residenzstadt ausschnittsweise aufgezeigt wurden, Ansätze für ein differenzierteres Bild. Zwar sorgten Geldmarkt, Gewerbeproduktion und Warenhandel dauerhaft für den Kapitalzufluss in die Metropole, doch stand dem zum Beispiel das deutliche Bemühen der Herzöge um die Diversifikation ihrer Geschäftsverbindungen gegenüber. Darin scheinen sie erfolgreich gewesen zu sein, auch wenn die Verbindungen nach Braunschweig wohl nie längerfristig abrissen. Näher zu untersuchen wären allerdings zum einen die Konjunkturen dieser Verbindungen – als sich beispielsweise in den 1580er Jahren die Beziehungen zur Stadt verschlechterten, scheinen auch die Kontakte zu Braunschweiger Kaufleuten zurückgegangen zu sein –, zum anderen wäre erst noch zu fragen, welche Bedeutung der Wolfenbütteler Hof etwa als Großkonsument für die Stadt Braunschweig hatte, was bei der gegenwärtigen Forschungslage schwer abzuschätzen ist. Grundlage dafür müsste die erst noch zu leistende umfassende Auswertung der Hofrechnungen sein<sup>161</sup>.

Aber auch jenseits der ökonomischen Gewichtung von Handels- und Konsumbeziehungen war die Metropole auf die Kooperation mit anderen, auch den kleinen Städten der Region angewiesen, wenn es etwa um Probleme der Arbeitsmigration (zum Beispiel Gesellenwanderung) ging. Ohnehin wäre den Arbeitsmärkten in ihren zwischenstädtischen Verhältnissen im Allgemeinen wie unter den spezifischen Bedingungen von Residenzstädten im Besonderen seitens der Forschung noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus fürstlicher Sicht konnte Braunschweig Partner und Gegner, Objekt der Begierde und Konkurrent, Muster und Vorbild sein. Doch auch für die Residenzstadt Wolfenbüttel – im Fall Celles erscheinen die Bezüge weiter gestreut – bildete die Metropole Braunschweig eine wichtige Referenz: Das gilt für den Kapitalmarkt ebenso wie beispielsweise für die Orientierung an den Gildeordnungen.

161 Vgl. auch DENZEL, *Residenzstädte als Wirtschaftszentren* (2016), S. 336.

## Quellen und Literatur

*Ungedruckte Quellen*

*Braunschweig, Stadtarchiv* [StadtA Braunschweig]

Urkundenarchiv, Geistliche Archive (A III):

A III 3 (Pfarrkirche St. Petri und Petri Beginenhaus): Nr. 31.

Altes Ratsarchiv, Zweiter Aktenbestand (B IV):

B IV 10c (Handel und Gewerbe: Einzelne Gewerbe): Nr. 62.

*Hannover, Niedersächsisches Landesarchiv (Standort Hannover)* [NdsLA Hannover]

Fürstentum Calenberg, Urkunden [Cal. Or.] 32 (Beziehungen zu Braunschweig-Wolfenbüttel): Nr. 96.

*Wolfenbüttel, Niedersächsisches Landesarchiv (Standort Wolfenbüttel)* [NdsLA Wolfenbüttel]

Urkunden (Urk.):

46 Urk (Stadt Wolfenbüttel): Nr. 12a.

Handschriften (Hs):

VI Hs 5 (Chroniken und Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte): Nr. 7.

*Gedruckte Quellen*

Außführlicher Warhafftiger / Historischer Bericht / darin zu befinden / wie sich bey Regierung des Hochwirdigen / Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Heinrichen Julii / Postulirten Bischoffen des Stiffts Halberstadt / vnd Hertzen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. des jetzund regierenden Landesfürsten / die Stadt Braunschweig gegen S. F. G. widersetzig vnd Rebellisch bezeigt habe. Aus ergangenen / vnleugbaren Geschichten / Briefflichen Vrkunden / Documenten vnd Mißiuen, auch lebendigen Zeugnissen / durch einen besondern vnd dieser Sachen erfahrenen Liebhaber der Warheit / mit fleiß zusamen getragen, Tl. 2, Abt. 3, Helmstedt 1608.

BORCHLING, Conrad, CLAUSSEN, Bruno: Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis niederdeutscher Drucke bis zum Jahre 1800, 2 Bde., Neumünster 1931–1936.

Hassel, [Johann] G[eorg Heinrich], Bege, K[arl Friedrich]: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, Bd. 1: Statistik der beiden Fürstenthümer und die Topographie des Wolfenbüttelschen Bezirkes, Braunschweig 1802.

HINZ, Walter: Braunschweigs Kampf um die Stadtfreiheit 1492–1671. Bibliographie der Streitschriften zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, Bremen/Wolfenbüttel 1977 (Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit, 1).

A Source Collection on Urban Annuities, 14<sup>th</sup>–18<sup>th</sup> centuries. Version: 1. VSWG – Journal of Social and Economic History. Dataset, hg. von Angela HUANG, David CHILOSI und Alexandra SAPOZNIK [publiziert 2019, hervorgegangen aus dem Projekt ›Integra-

- tion and Growth: Capital and Grain Markets in Central Europe, 14<sup>th</sup> to 18<sup>th</sup> centuries, finanziert vom Leverhulme Trust (RPG-133), unter der Leitung von Max Schulze und Oliver Volckart], online unter <https://doi.org/10.15456/vswg.2019084.163202> [21.7.2020] [vgl. dazu HUANG, CHILOSI, SAPOZNIK, Source Collection (2019)].
- MITHOFF, [Hector Wilhelm Heinrich]: Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover, Tl. 4: Befestigung der Stadt, Einfriedigung und Beschützung ihres Weichbildes, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1869) S. 153–234.
- : Ausgabe-Register vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahren 1453, 1454 und 1455, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1879) S. 257–280.
- PETERSEN, Walter: Verzeichnis der Einblattdrucke und Handschriften aus dem Rechtsleben des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Ergänzt um den Nachweis weiterer Rechtsquellen, 2 Tle., Wiesbaden 1984 (Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit, 9).
- Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625), hg. von Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Hildesheim 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, 13).
- Quellen zum Goslarer Vitriolhandel in der frühen Neuzeit (16. Jahrhundert), hg. von Hans-Joachim KRASCHEWSKI, St. Katharinen 1995.
- Rehtmeier, Philipp Julius: Braunschweig-Lüneburgische Chronica oder: Historische Beschreibung der Durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg [...], Bd. 2: Das Mittle[re] Haus Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig 1722.
- REITEMEIER, Arnd u.a.: Die Hofordnung von Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) von 1587, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 94 (2013) S. 101–134.
- SHELLER, Karl F. A.: Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel entworfen, Braunschweig 1826.
- Serenissimi Edict die denen nach Wolfenbüttel ziehenden Fremden auzugedeyenden Begnadigungen betreffend, d. d. Braunschweig, den 1. Julii 1776, in: Braunschweigische Anzeigen 32 (1776) Sp. 691–696.
- Statuta pictorum. Kommentierte Edition der Maler(zunft)ordnungen im deutschsprachigen Raum des Alten Reiches, 5 Bde., hg. von Andreas TACKE u. a., Petersberg 2018 (artifex).
- [UB Braunschweig:] Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1, hg. von Ludwig HÄNSELMANN; Bd. 4, hg. von Heinrich MACK, Braunschweig 1873, 1912.
- [UB Celle:] Urkundenbuch der Stadt Celle (Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abteilung), bearb. von Dieter BROSIUS, Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVIII, 20).
- [VD 16:] Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16), online unter <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> [30.8.2020].

[VD 17:] Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17), online unter <http://www.vd17.de/> [30.8.2020].

### *Literatur*

- ALBRECHT, Peter: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806), Braunschweig 1980 (Braunschweiger Werkstücke, 58 = Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, 16).
- : Art. ›Bege, Carl Friedrich‹, in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert (1996), S. 46 f.
- : Die Modeartikel, in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes, Bd. 2 (2008), S. 580–598.
- ALPER, Götz: Das Braunschweiger Handwerk im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum V: Das Handwerk, hg. von Manfred GLÄSER, Lübeck 2006, S. 157–182.
- BAUM, Hans-Peter: Annuities in Late Medieval Hanse Towns, in: Business History Review 59 (1985) S. 24–48.
- : Bemerkungen zur Erbleihe und zu Rentenmärkten im Spätmittelalter, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 106 (2019) S. 81–98.
- BEDDIES, Thomas: Becken und Geschütze. Der Harz und sein nördliches Vorland als Metallgewerbelandschaft in Mittelalter und früher Neuzeit, Frankfurt a. M. 1996 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 698).
- BISKUP, Krzysztof: Die Festung Wolfenbüttel als geplante Idealstadtanlage in den Jahren 1575–1589, in: Sicherheit und Bedrohung – Schutz und Enge. Gesellschaftliche Entwicklung von Festungsstädten – Beispiel Stade, hg. von Volker SCHMIDTCHEN, Wesel 1987 (Schriftenreihe Festungsforschung, 6), S. 207–212.
- : Planungen zum Ausbau Wolfenbüttels als einer Idealstadt der Renaissance, in: Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts, Weinheim 1989 (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek, 61), S. 35–39.
- BODEMANN, E[duard]: Die Volkswirtschaft des Herzogs Julius von Braunschweig, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, N. F. 1 (1872) S. 197–238.
- BOETTICHER, Manfred von: Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, 1 (1998), S. 19–116.
- Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, hg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhardt SCHILDT, 2. Aufl., Braunschweig 2001.
- Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Horst-Rüdiger JARCK und Günter SCHEEL, Hannover 1996.
- BROHM, Ulrich: Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1635–1666). Zur Rolle von Fürstenstaat und Zünften im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, Stuttgart 1999 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 21).

- BRÜBACH, Nils: Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (14.–18. Jahrhundert), Stuttgart 1994 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 55).
- BURMEISTER, Friedrich-Karl: Der Merkantilismus im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. bis 18. Jahrhundert, Diss. oec. Frankfurt a. M. 1928.
- BUTT, Arne: Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum. Herrschaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern, Hannover 2012 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 262).
- CASSEL, Clemens: Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner, 2 Bde., Celle 1930, 1934.
- DEHESSELLES, Thomas: Policy, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1999 (Studien zu Policy und Policywissenschaft).
- DENZEL, Markus A.: Die Braunschweiger Messen: Handel, Zahlungsverkehr und wirtschaftliche Bedeutung im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert, in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes, Bd. 2 (2008), S. 793–834.  
 –: Art. »Messe, 3. Handel«, in: EnzNZ, Bd. 8 (2008), Sp. 395–400.  
 –: Residenzstädte als Wirtschaftszentren in der Frühneuzeit, in: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 2), S. 321–345.
- EBERLE, Martin: Von der höfischen Manufaktur zur autonomen Industrie: Hofkünstler, Hoflieferanten und wirtschaftliche Initiativen, in: Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 25), S. 81–109.
- EIBL, Elfie-Marita: Hildesheim im Beziehungsgeflecht des hansischen Handwerks in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Alt-Hildesheim 62 (1990) S. 65–72.
- ELKAR, Rainer S.: Umriss einer Geschichte der Gesellenwanderungen im Übergang von der frühen Neuzeit zur Neuzeit, in: Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Sozialgeschichte, Volkskunde, Literaturgeschichte, hg. von DEMS., Göttingen 1983 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 9), S. 85–116.
- FOUQUET, Gerhard: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg, Köln/Weimar/Wien 1999 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 48).
- FUHRMANN, Bernd: Rentenverkäufe der Stadt Nürnberg während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Hamburg 2016 (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 28).  
 –: »Öffentliches« Kreditwesen in deutschen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Scripta Mercaturae 37, 1 (2003) S. 1–17.
- Geschichte Niedersachsens, Bd. 2, Tl. 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von Ernst SCHUBERT; Bd. 3, Tl. 1: Politik, Wirt-

schaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hg. von Christine van den HEUVEL und Manfred von BOETTICHER, Hannover 1997, 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVI, 2, 1; 3, 1).

- GILOMEN, Hans-Jörg: Städtische Anleihen im Spätmittelalter. Leibrenten und Wiederkaufrenten, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, hg. von Christian HESSE u. a., Basel 2003, S. 165–185.
- GÖTTMANN, Frank: Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Wiesbaden 1977 (Frankfurter historische Abhandlungen, 15).
- GROTE, Hans-Henning: Schloss Wolfenbüttel. Residenz der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 2005.
- Handwerk in Braunschweig. Entstehung und Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Martin KINTZINGER, Braunschweig 2000.
- Die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel, hg. von Hans-Herbert MÖLLER, Hannover 1987 (Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen, 4).
- HENSCHKE, Ekkehard: Die Wolfenbütteler Herzöge und der Bergbau im Harz, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88 (2007) S. 71–88.
- HEUVEL, Gerd van den: Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618–1714), in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, 1 (1998), S. 117–218.
- HIRSCHBIEGEL, Jan: Städtisches Personal am Hof? Dresden, 16. Jahrhundert, in: Handbuch II, Bd. 1 (2020).
- Höfe und Hofordnungen 1200–1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10).
- Hofkunst der Spätrenaissance. Braunschweig-Wolfenbüttel und das kaiserliche Prag um 1600, Ausst.-Kat. Braunschweig, Red. Silke GATENBRÖCKER, Braunschweig 1998.
- HOLBACH, Rudolf: Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert), Stuttgart 1994 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 110).
- HUANG, Angela: Die Textilien des Hanseraums. Produktion und Distribution einer spätmittelalterlichen Fernhandelsware, Köln/Weimar/Wien 2015 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F., 71).
- , CHILOSI, David, SAPOZNIK, Alexandra: A Source Collection on Urban Annuities, 14<sup>th</sup>–18<sup>th</sup> Centuries. An Introduction to the Data, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 106 (2019) S. 67–80.
- , SAPOZNIK, Alexandra M.: Fremdes Geld. Auswärtige Kapitalbeziehungen des Braunschweiger Rentenmarktes im 15. und 16. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 106 (2019) S. 29–66.

- KAUFHOLD, Karl Heinrich: Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3, 1 (1998), S. 347–632.
- KAUFHOLD, Karl Heinrich: Gilde, Stadt und Territorium in der Frühen Neuzeit (1528–1806), in: *Handwerk in Braunschweig* (2000), S. 129–205.
- KELSCH, Wolfgang: Wolfenbüttel – eine geplante Idealstadt der Renaissance? Kritische Bemerkungen zu zwei Aufsätzen von Krzysztof Biskup, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 71 (1990) S. 139–146.
- KRASCHESKI, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589), Köln/Weimar/Wien 1978 (*Neue Wirtschaftsgeschichte*, 15).
- : Heinrich Cramer von Clausbruch und seine Handelsverbindungen mit Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Zur Geschichte des Fernhandels mit Blei und Vitriol in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 66 (1985) S. 115–128.
- : Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: *Braunschweigische Landesgeschichte* (2001), S. 483–512.
- : Bergbau und Hüttenwesen im Land Braunschweig 1500–1800, in: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes*, Bd. 2 (2008), S. 324–385.
- : Wirtschaftspolitische Grundsätze des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und seiner leitenden Montan- und Finanzbeamten, in: *Wirtschaftslenkende Montanverwaltung – Fürstlicher Unternehmer – Merkantilismus. Zusammenhänge zwischen der Ausbildung einer fachkompetenten Beamtenschaft und der staatlichen Geld- und Wirtschaftspolitik in der Frühen Neuzeit*, hg. von Angelika WESTERMANN und Ekkehard WESTERMANN unter Mitw. von Josef PAHL, Husum 2009, S. 195–226.
- LIPPELT, Christian: Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1547–1613, Hamburg 2008 (*Schriftenreihe Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 12).
- MÄRTL, Claudia: Braunschweig. Eine mittelalterliche Großstadt, in: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes*, Bd. 1 (2008), S. 358–403.
- MASUCH, Horst: Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499, Hildesheim 1983 (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens*, 95).
- MEIBEYER, Wolfgang, STEINFÜHRER, Henning, STRACKE, Daniel (Texte), HAMANN, Benjamin, OVERHAGEBÖCK, Dieter (Kartographie): Braunschweig, Münster 2013 (*Deutscher historischer Städteatlas*, 4).
- MEIER, P[aul] J[onas] (mit Beiträgen von STEINACKER, K[arl]): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Bd. 3, Abt. 1: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1904.
- MENDE, Michael: Das Gewerbe in Manufakturen und Fabriken, in: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes*, Bd. 2 (2008), S. 436–530.
- MIEG, Harald A.: Metropolen: Begriff und Wandel, in: *Metropolität in der Vormoderne. Konstruktionen urbaner Zentralität im Wandel*, hg. von Jörg OBERSTE, Regensburg 2012 (*Forum Mittelalter – Studien*, 7), S. 11–33.

- MITHOFF, H[ector] Wilh[elm] H[einrich]: Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, 2., umgearb. und verm. Aufl., Hannover 1885.
- MOHRMANN, Wolf-Dieter: Wolfenbüttel – Ein stadtgeschichtlicher Abriss, in: Zur Stadtgeschichte Wolfenbüttels, hg. von Hans-Georg REUTER, Wolfenbüttel 1988, S. 7–34.
- NIEMANN, Friedr[ich] Alb[ert] [= Pseudonym von Johann Friedrich Krüger]: Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde, Quedlinburg/Leipzig 1830.
- NÖLDEKE, Arnold: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Heft 19–20 = I. Regierungsbezirk Hannover, Heft 1–2: Stadt Hannover, Bd. 1: Denkmäler des »alten« Stadtgebietes Hannover (Eingemeindungsstand bis 1. Januar 1870), Hannover 1932.
- Öffentliches Bauen in Mittelalter und früher Neuzeit. Abrechnungen als Quelle für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens, hg. von Ulf DIRLMEIER, Rainer S. ELKAR und Gerhard FOUQUET, St. Katharinen 1991 (Sachüberlieferung und Geschichte, 9).
- PARAVICINI, Werner: Europäische Hofordnungen als Gattung und Quelle, in: Höfe und Hofordnungen (1999), S. 13–20.
- PETERSEN, Niels: Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 280).
- PFANNKUCHE, Gerhard: Patrimonium – Feudum – Territorium. Zur Fürstensukzession im Spannungsfeld von Familie, Reich und Ständen am Beispiel welfischer Herrschaft im sächsischen Raum bis zum Jahre 1688, Berlin 2011 (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 83).
- PISCHKE, Gudrun: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 24).
- PIITZ, Ernst: Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 99 (1981) S. 73–89.
- PLASS, Heike: Celler Bier und Celler Silber. Zwei Ämter und ihr soziokultureller Stellenwert in der Stadt Celle von 1564 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867, Münster u. a. 2004 (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie, 10).
- PRIEBATSCH, Felix: Die grosse Braunschweiger Stadtfehde (1492–1495), Breslau 1890.
- QUERFURTH, Hans Jürgen: Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671, Braunschweig 1953 (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, 16).
- RABELER, Sven: Von der Residenz zur Residenzstadt. Wolfenbüttel und die Braunschweiger Herzöge bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Welfische Residenzstädte im späten Mittelalter (14.–16. Jahrhundert), hg. von DEMS., Kiel 2014 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof, Sonderhefte, 1), S. 39–72.
- : Herrschaftsmittelpunkt ohne Residenz. Braunschweig, 14.–17. Jahrhundert, in: Handbuch III, Tl. 1 (2020).

- RABELER, Sven: Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert, in: Handbuch II, Tl. 1 (2020).
- RATZEL, [Friedrich]: Art. »Hassel: Johann Georg Heinrich«, in: ADB, Bd. 10 (1879), S. 760.
- RAUCH, Angelika: Die Braunschweiger Tischler und ihre Produktion im 18. Jahrhundert, in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes, Bd. 2 (2008), S. 599–618.
- RÜGGERBERG, Helmut: Regierungsdaten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, in: Stadt – Land – Schloss (2000), S. 35–48.  
–: Geschichte der Stadt Celle im Rahmen der Niedersächsischen Landesgeschichte, Celle 2007.
- SACK, [Carl Wilhelm]: Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg als Fabrikant der Bergwerks-Erzeugnisse des Harzes, sowie als Kaufmann. 1568ff., in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 3 (1870) S. 305–327.
- SAMSE, Helmut: Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim/Leipzig 1940 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 49).
- SCHEFFLER, Wolfgang: Goldschmiede Niedersachsens. Daten, Werke, Zeichen, 2 Halbbde., Berlin 1965.
- SCHILDT, Gerhard: Art. »Hassel, Johann Georg Heinrich«, in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert (1996), S. 250f.
- SCHUBERT, Ernst: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1 (1997), S. 1–904.
- SCHULZ, Knut: Die Handwerksgelesen, in: Unterwegssein im Spätmittelalter, hg. von Peter MORAW, Berlin 1985 (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte, 1), S. 71–92.  
–: Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance, Darmstadt 2010.
- SCHWARZ, Ulrich: Wolfenbüttel. Die neue Residenz, in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes, Bd. 1 (2008), S. 475–508.
- SEGGERN, Harm von: Die welfischen Residenzen im Spätmittelalter – ein Überblick, in: Stadt – Land – Schloss (2000), S. 11–33.  
–: Die Theorie der »Zentralen Orte« von Walter Christaller und die Residenzbildung, in: Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhard BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln/Weimar/Wien 2004 (Norm und Struktur, 22), S. 105–144.
- SIEMERS, Viktor-L.: Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert, Wolfenbüttel 2002 (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 16).
- SISSAKIS, Manuela: Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Herzogs Heinrichs d.J. (1515–1568), Hannover 2013 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 270).
- SPEHR, [Ferdinand]: Art. »Bege: Karl Friedrich«, in: ADB, Bd. 2 (1875), S. 270.
- SPIES, Gerd: Braunschweiger Goldschmiede, 3 Bde., München/Berlin 1996.

- SPIESS, Werner: Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491–1671), 2 Halbbde., Braunschweig 1966.
- SPRANDEL, Rolf: Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands, Stuttgart 1998 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 149)
- Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Brigitte STREICH, Bielefeld 2000 (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 29).
- STEINFÜHRER, Henning: Zwischen Reich und Fürstenherrschaft – Die Städte Braunschweig und Magdeburg im Ringen um ihre Selbständigkeit zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert, in: Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtschichte, Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018, hg. von Mathias KÄLBLE und Helge WITTMANN, Petersberg 2019 (Studien zur Reichsstadtschichte, 6), S. 151–176.
- THÖNE, Friedrich: Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1568–1589). Topographie und Bau- geschichte, in: Braunschweigisches Jahrbuch 33 (1952) S. 1–74.  
–: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz, 2. Aufl., München 1968.
- TIGGELER, Steffen: Musik und Theater, in: Braunschweigische Landesgeschichte (2001), S. 629–650.
- UPPENKAMP, Barbara: Idealstadt Wolfenbüttel, in: Architektur als politische Kultur. Philosophia practica, hg. von Hermann HIPPE und Ernst SEIDL, Berlin 1996, S. 115–129.  
–: Das Pentagon von Wolfenbüttel. Der Ausbau der welfischen Residenz 1568–1626 zwischen Ideal und Wirklichkeit, Hannover 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 229).
- VOLLMER, Bernhard: Die Wollweberei und der Gewandschnitt in der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1671, Wolfenbüttel 1913 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, 5).
- WAHL, Mechthild: Lessings Wolfenbüttel – Wirtschaftlicher Stillstand und Neubeginn, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 91 (2010) S. 131–153.
- WACKER, Gabriele: Arznei und Confect. Medikale Kultur am Wolfenbütteler Hof im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2013 (Wolfenbütteler Forschungen, 134).
- WIDDER, Ellen: Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis, in: Höfe und Hofordnungen (1999), S. 457–495.
- Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 1: Mittelalter; Bd. 2: Frühneuzeit, hg. von Claudia MÄRTL, Karl Heinrich KAUFHOLD und Jörg LEUSCHNER, Hildesheim/Zürich/New York 2008.
- WISWE, Hans: Handel und Wandel in Wolfenbüttel vor dem Dreißigjährigen Kriege, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, hg. von J[oseph] KÖNIG, Wolfenbüttel 1970, S. 11–32.
- ZIMMERMANN, Paul: Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg in volkswirtschaftlicher Beziehung, in: Hansische Geschichtsblätter (1904/05) S. 33–62.
- ZUIJDERDIJN, C. J[aco]: Medieval Capital Markets. Markets for *renten*, State Formation and Private Investment in Holland (1300–1550), Leiden/Boston 2009 (Global Economic History Series, 2).

# Siglen

- ADB Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig bzw. München/Leipzig 1875–1912.
- BBKL Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1 ff., begr. und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgef. von Traugott BAUTZ, Hamm bzw. Nordhausen 1975 ff.
- DW Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1960.
- EnzNZ Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2005–2012.
- Handbuch I–III Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, hg. von Gerhard FOUQUET, Olaf MÖRKE, Matthias MÜLLER und Werner PARAVICINI, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1 ff., hg. von Harm von SEGGERN; Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER; Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2018 ff. (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I–III).
- Höfe und Residenzen Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1 (in 2 Teilbdn.):] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2 (in 2 Teilbdn.):] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4 (in 2 Teilbdn.):] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA (Residenzenforschung, 15), Ostfildern 2003–2012.
- HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN, Berlin 1971–1998.
- <sup>2</sup>HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bde. 1 ff., hg. von Albrecht CORDES u.a., Berlin <sup>2</sup>2008 ff. [Neubearbeitung].
- LexMA Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. und Registerband, München/Zürich bzw. München bzw. Stuttgart/Weimar 1980–1999.
- NDB Neue deutsche Biographie, Bde. 1 ff., Berlin 1953 ff.
- TRE Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., hg. von Gerhard KRAUSE und Gerhard MÜLLER, Berlin/New York 1977–2004.

- VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), 25 Bde., hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Stuttgart 1983–2000, online unter <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> [5.4.2020].
- <sup>2</sup>VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., hg. von Kurt RUH u. a., Berlin/New York 1978–2004 [Neubearbeitung] (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).



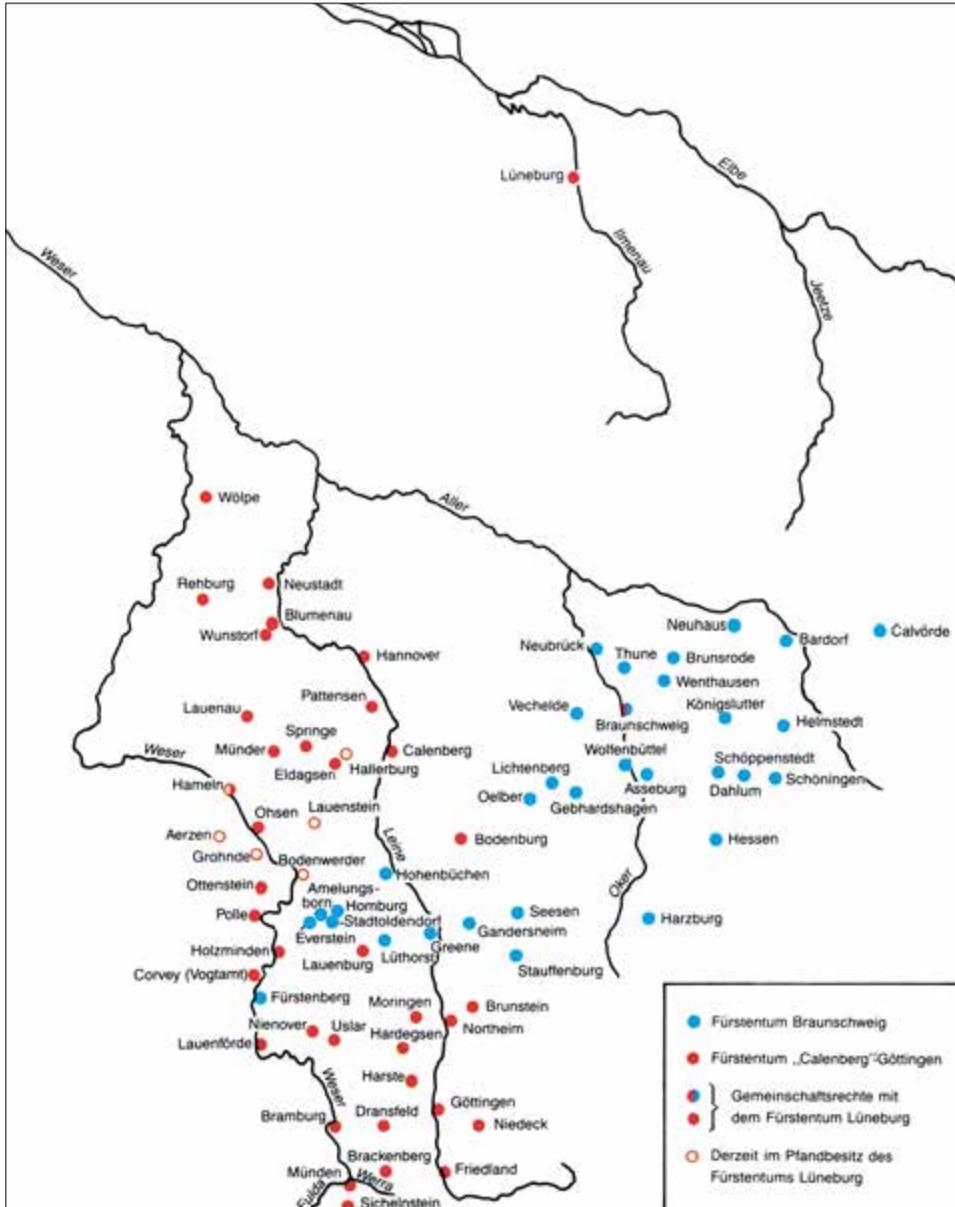


Abb. 2: Die Fürstentümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen nach der Teilung von 1495/1503, aus: PISCHKE, Landesteilungen (1987), nach S. 174 (Karte 9)